



*University of Applied Sciences*

# SYSTEMSPRENGER

Strategien im Umgang mit Systemsprengern und  
der Beitrag von Kooperationsmodellen

**Bachelorarbeit**

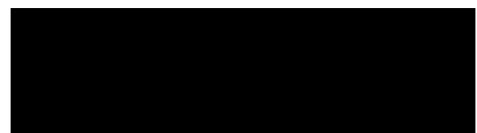
**Zur Erlangung des ersten akademischen Grades**

vorgelegt am: 17.02.2018

bei Erstgutachterin: Prof. Dr. Marion Klein

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Sandra Niebuhr- Siebert

Anna Hege



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Das Phänomen „Systemsprenger“ .....	2
2.1 Begriffsdiskussion .....	3
2.2 Biografien und Interaktionsprozesse .....	4
2.3 Innere Sinnlogiken von Systemsprengern.....	5
3. Systemimmanente Probleme .....	7
3.1 Abbrüche von Maßnahmen des Hilfesystem .....	8
3.2 Institutionelle Eskalation und Delegationsmechanismen .....	9
4. Traumatisierte Kinder.....	12
5. Strategien im Umgang mit Systemsprengern .....	15
5.1 Rahmenbedingungen .....	16
5.2 Implikationen für die Beziehungsarbeit im pädagogischen Setting.....	16
5.3 Mitarbeitersicherung.....	18
5.4 Deeskalation von Konflikten auf institutioneller Ebene.....	20
6. Chancen und Herausforderungen von Kooperation .....	21
7. Ein Beispiel: Das Kooperationsprojekt „Wir arbeiten zusammen“ .....	24
7.1 Das Prinzip der dialogischen Lebensgestaltung .....	26
7.2 Die Arbeit des Kooperationsprojektes am Beispiel einer Fallvignette zu Günay .....	27
8. Zusammenfassung.....	31
Abkürzungsverzeichnis .....	33
Literaturverzeichnis .....	33
Selbstständigkeitserklärung .....	36

## 1. Einleitung

Der Film „Systemsprenger“ sorgte nach seiner Veröffentlichung nicht nur bei Mittagessen und Geburtstagsfeiern in privatem Rahmen für angeregte Diskussionen, sondern erregte auch in politischen und insbesondere professionellen Kontexten großes Aufsehen. Die Regisseurin Nora Fingscheidt erzählt in ihrem Film die Geschichte des Mädchens Benni, das sich innerhalb des Jugendhilfesystems bewegt und dort sowohl Grenzen und Kapazitäten kontinuierlich zu sprengen scheint. In keiner Maßnahme kann sie lange gehalten zu werden, ihre (Hilfe-)Biografie ist geprägt von Brüchen, Neuanfängen und vergebenen Chancen. Benni wird von Institution zu Institution gereicht, es scheint keinen Ort und keinen Menschen zu geben, der ihr gerecht werden kann - bis jede Handlungsoption des Systems und seiner Akteure erschöpft ist.

Der Film machte diese Materie erstmals einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Die inszenierte Handlungsunfähigkeit des Jugendhilfesystems, dessen Akteure stets nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln schienen, löste eine große Betroffenheit aus.

Die vorliegende Arbeit stellt einen Versuch dar, eben jener scheinbaren Handlungsunfähigkeit zu begegnen und beispielhaft Strategien im Umgang mit sogenannten Systemsprengern zu skizzieren. Sie soll einen Beitrag dazu leisten, sich der Thematik über das Gefühl der Betroffenheit hinaus anzunehmen und die Ressourcen des bestehenden Hilfesystems in der Diskussion zu erkennen, miteinzubeziehen und zu lernen sie zu nutzen. Sie widmet sich der Frage, welche Strategien im Umgang mit Systemsprengern zielführend sein und welchen Beitrag Kooperationen zwischen den Akteuren des Hilfesystems hier leisten könnten.

Zunächst wird im Folgenden auf das Phänomen „Systemsprenger“ eingegangen, eine Einordnung des Begriffes vorgenommen und ein Überblick über biografische Aspekte, Verhaltensweisen und innere Dynamiken von betroffenen jungen Menschen gegeben. Neben einer Analyse des Ist-Zustandes, die sowohl dem System innewohnende Probleme als auch die Belastungen der Jugendlichen in den Blick nimmt, soll die Entwicklung von neuen Handlungsoptionen im Fokus stehen. Das darauffolgende vierte Kapitel widmet sich in aller Kürze dem Zusammenhang zwischen Traumatisierungen und dem Verhalten von Systemsprengern.

Im Hauptteil dieser Arbeit sollen Strategien herausgearbeitet werden, welche Einrichtungen des Jugendhilfesystems im Umgang mit Systemsprengern unterstützen könnten. Am Beispiel des Heidelberger Kooperationsmodells „WAZ“ soll veranschaulicht werden, inwiefern eine kooperative Zusammenarbeit eine dieser Strategien sein könnte und wie sie umzusetzen wäre. Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse und die Formulierung eines Fazits.

Im wissenschaftlichen Diskurs fand die Thematik bisher wenig Raum und Beachtung. Nur wenige Studien beschäftigen sich mit den Kindern und Jugendlichen, die als „Systemsprenger“ gelten oder mit den Strukturen, welche sie umgeben. Im deutschsprachigen Raum ist die Auseinandersetzung maßgeblich beeinflusst von den Forschungsergebnissen und Publikationen von Menno Baumann,

dessen inhaltliche Ausführungen auch dem Begriffsverständnis dieser Arbeit zu Grunde liegen. Dass die Existenz von Systemsprengern in der Forschung nur wenig Beachtung findet, kann unterschiedliche Gründe haben. Eine Dynamik der wissenschaftlichen Auseinandersetzung soll hier kurz skizziert werden: Der pädagogische Diskurs sei in den letzten Jahren durch ein „Inklusionsparadigma“ geprägt worden, dessen Diskussion und Umsetzung sich meist ausschließlich auf das System Schule beschränke, so Baumann (vgl. Baumann, Bolz & Albers 2015). Die „Systemsprenger“ fänden in den Diskussionen um Inklusion keinen Raum. Eigentlich meint Inklusion jedoch, wie sie durch die UN-Behindertenkonvention von 2006 gefordert wird, einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, der jedem Menschen ermöglicht in allen Sphären der Gesellschaft teilzuhaben. In pädagogischen Diskursen wird der Begriff jedoch häufig in insofern verkürzter Weise verstanden und auf den schulischen Wandel reduziert. So entstehe laut Menno Baumann das Problem, dass Systemsprenger oft nicht mitgedacht würden. Es gäbe Verhaltensweisen, z.B. gewalttätige Handlungen, die auch in unserer heutigen Gesellschaft als nicht inkludierbar angesehen werden. Stets müsse der Schutz der Mehrheit gewährleistet bleiben. Oft führe dies dazu, dass das individuelle Recht auf gesellschaftliche Teilhabe des Kindes mit schwierigen Verhaltensweisen dem Schutz der Mehrheit untergeordnet werde (vgl. Baumann 2019). Die Jugendlichen werden daraufhin immer wieder selektiert, indem sie aus Maßnahmen ausgeschlossen werden. Im Sinne der Inklusion ist es deshalb von Bedeutung, auch diese Jugendlichen in den Blick zu nehmen und Möglichkeiten für eine gesellschaftliche Teilhabe zu entwickeln.

## **2. Das Phänomen „Systemsprenger“**

Der Begriff „Systemsprenger“ wurde in seiner Verwendung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich von Menno Baumann geprägt. Er bezeichnet mit dem Wort „Systemsprenger“ eine konstruierte Gruppe von „Hoch-Risiko-Klientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet“ (Baumann nach Baumann 2019: 10). Dabei stellt sich die Frage, inwiefern die verschiedenen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich als ein großes zusammenwirkendes System begriffen werden können. Außerdem gilt es in Betracht zu ziehen, inwiefern das Sprengen gewisser, dem Hilfesystem inne liegender Strukturen notwendig ist, da sie beispielsweise eine gesunde Entwicklung des Kindes nicht begünstigen. Die Biografie eines Systemsprengers ließe sich demnach stets aus zwei Perspektiven betrachten. Zu einem könne man die Jugendlichen als agierende Systemsprenger ansehen, zum anderen seien sie jedoch auch immer Opfer des Systems, welches sie zu sprengen versuchen (vgl. Baumann 2019). Im Folgenden soll der Begriff „Systemsprenger“ neben Begriffsalternativen diskutiert werden, Merkmale der Biografien von Betroffenen und ihr Interaktionsprozess mit dem Hilfesystem beleuchtet werden. Im Anschluss wird eine mögliche Kategorisierung der inneren Sinnlogiken von Systemsprengern dargelegt.

## 2.1 Begriffsdiskussion

In dieser Arbeit wird der Begriff Systemsprenger als Kategorie verwendet, um bestimmte Arten von Interaktionsprozessen zu beschreiben. Da es sich nicht um eine Bezeichnung von Persönlichkeitsmerkmalen handelt, wird davon abgesehen den Begriff zu gendern. Es sind Jugendliche aller Geschlechter betroffen.

Der Begriff Systemsprenger ist nicht der einzige Begriff, mit dem jenes bestimmte Hoch-Risiko-Klientel beschrieben werden soll. Oft werden in der Literatur sogenannte „Grenzfälle“ zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe in den Blick genommen. Es geht hierbei um Jugendliche, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ihr Leben verbringen, die mit „bestehenden sozialpädagogischen Hilfen bislang nicht erreicht werden konnten und deren Verhalten [...] eine besondere Herausforderung für sozialpädagogische Hilfen darstellt“ (Tetzer 2015: 86). Der Begriff ‚Grenzfälle‘- oder auch ‚Grenzgänger‘ - beschreibt somit dasselbe Hoch-Risiko-Klientel, welches mit dem Begriff Systemsprenger belegt wird (Baumann 2019: 14).

Da mit dem Begriff Grenzgänger jedoch der Eindruck entstehen könnte, die ‚Pädagogik-An-Sich‘ würde bei diesen jungen Menschen an ihre Grenzen stoßen, wird er in dieser Arbeit nicht verwendet. Der Begriff ‚Systemsprenger‘ ist dem Begriff der ‚Grenzgänger‘ insofern überlegen, da er eine solche Vermutung nicht nahelegt. Außerdem impliziert der Begriff, dass die Kinder und Jugendlichen für ihr grenzüberschreitendes Verhalten die alleinigen Verantwortlichen sind. Dass sie auch Opfer eines stellenweisen problematischen Systems sind, wird mit dem Begriff der Grenzgänger verschleiert. Zudem könnte man vermuten, dass hier schon eine gewisse Pathologisierung in Richtung einer bipolaren Persönlichkeitsstörung oder des Borderline mitschwingt, wo pädagogisches Handeln schon gar nicht mehr erwogen wird. Demgegenüber verweist der Begriff Systemsprenger einerseits auf das System oder die Systeme, die gesprengt werden und andererseits auf das aktive Subjekt des ‚Sprengers‘ oder der ‚Sprengerin‘.

Ein weiterer Begriff, welcher ähnlich einzuordnen ist und besonders im Bereich der Justiz und der Strafverfolgung verwendet wird, wird mit „Risikokarrieren“ umschrieben (vgl. Holthusen 2018). Er wird genutzt, um ein Klientel der Jugendhilfe zu beschreiben, welches im Verlauf des Lebens straffällig wird. Zwar deutet das Wort auf Risikofaktoren in der Biografie von betroffenen Jugendlichen hin, jedoch wird auch hier nicht erkennbar, dass es sich um einen Interaktionsprozess zwischen Jugendlichen und dem System handelt.

Die Stärke des Begriffes Systemsprenger liegt daher insbesondere darin, den bereits oben beschriebenen Perspektivwechsel zu vollziehen und ebenfalls die Probleme im System zu benennen und zu bearbeiten (Baumann 2019: 97). Im nachfolgenden Kapitel 3 werden daher dem Hilfesystem inne liegende Strukturen erfasst und daraufhin skizziert, inwiefern sich diese problematisch auf die Entwicklung und Entfaltung von Kindern und Jugendlichen auswirken können.

## 2.2 Biografien und Interaktionsprozesse

Die Biografien der Systemsprenger sind meist geprägt von Ausgrenzungsprozessen und Trennungserfahrungen in der frühen Kindheit (vgl. Baumann 2019). Spies und Tredop sprechen in ihrer Betrachtung von sogenannten „Risikobiographien“ (Spies & Tredop 2006: 9). Der Begriff bezeichnet Jugendliche, die von Beginn ihres Lebens „sozial- bildungsbenachteiligte und marktbenachteiligt“ sind (ebd.). Spieß und Tredop arbeiten außerdem heraus, dass durch diese strukturell bedingten Benachteiligungen ein Risiko der gesellschaftlichen Ausgrenzung der Jugendlichen entstehe. Dabei sei nicht nur das Herkunftsmilieu entscheidend, sondern auch die Zugangsmöglichkeiten zu Hilfsangeboten und Unterstützung (vgl. ebd.). Mädchen und Jungen aus benachteiligten Verhältnissen internalisierten schon früh ein Gefühl der „Chancenlosigkeit“ und der Ohnmacht in Bezug auf ihren individuellen Lebensweg (ebd.: 9). Der Misserfolg in der Schule sei der häufigste Grund für ein Eintreten in das Hilfesystem der Jugendhilfe (vgl. Baumann 2017).

Die Risikofaktoren für den Jugendlichen entstehen allerdings nicht nur durch gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse, vielmehr liegen auch innerhalb der Familien häufig instabile Verhältnisse vor. Diese können frühe Trennungs- und fehlende Bindungserfahrungen verursachen, die das Kind nachhaltig prägen. Die konkreten Auswirkungen von traumatischen Erfahrungen werden im Kapitel 4 ausführlicher betrachtet.

Bereits vor dem Eintritt in das System der Jugendhilfe seien die Biografien geprägt durch eine „brüchige Lebenssituation“ (Baumann 2019:11). Im Hilfesystem „durchschreitet der Jugendliche aufbauend auf ein Trial-and-Error Prinzip den Weg von offenen niedrigschwelligen Maßnahmen zu zunehmend rigideren und weniger freiwilligen Maßnahmen“ (ebd.). Die betroffenen Jugendlichen befinden sich so allzu schnell in einer Interaktionsspirale: Auf der einen Seite wird durch rigidere Maßnahmen versucht, die Systemsprenger in gesellschaftliche Strukturen hineinzuzwingen. Auf der anderen Seite wird ein Rückzug der Kinder und Jugendlichen aus eben diesen gesellschaftlichen Bezügen herbeigeführt. Oft beginnen an dieser Stelle auch Auseinandersetzungen mit Polizei und Justiz, die dann noch rigidere Maßnahmen nach sich ziehen. Die als „schwierig“ wahrgenommen Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen sind meist aggressiv und gewaltvoll. Sie äußern sich insbesondere in Gewaltanwendung gegen andere Kinder und Jugendliche innerhalb der Einrichtung, aber auch gegenüber dem Personal. Konfliktsituationen drohen so jederzeit zu eskalieren. Zusätzlich konsumieren die Jugendlichen häufig psychoaktive Substanzen. Menno Baumann betont, dieses „Hoch-Risiko-Klientel“ stelle sich mit jenen Verhaltensweisen „gegen das Hilfesystem“ (vgl. Baumann 2019: 14).

Eine negative Interaktionsspirale zwischen den betroffenen Jugendlichen und dem Hilfesystem entstehe vor allem dann, wenn diese begännen, den Konflikt zwischen sich und dem Hilfesystem als einen Machtkampf wahrzunehmen. Der Machtkampf bestehe darin, dass die Systemsprenger versuchten, die Kontrolle über ihren Lebensweg zu behalten (vgl. Baumann 2019). Zwar fänden sich in Biografien von Systemsprengern immer wieder auch Phasen, in denen sie sich gut auf die Maßnahmen des Hilfesystems

einlassen können. Sobald jedoch auf ihrer Seite das Gefühl entstehe, dass sie die Kontrolle über die Situation zu verlieren drohen, sprengen sie durch ihre ausagierenden Verhaltensweisen die Maßnahme. Indem sie so Einfluss auf die Fortführung der jeweiligen Maßnahme nehmen und quasi selbst den Zeitpunkt der Beendigung wählen, empfinden die Betroffenen sich als handlungsfähig. Ihr Gefühl der Kontrolle und Macht gegenüber dem Hilfesystem in Bezug auf ihre eigene Situation steigt. Es ist allerdings anzumerken, dass es sich bei solchen Handlungen nicht unbedingt um bewusste Entscheidungen handelt, sondern häufig um internalisierte Konflikt- und Handlungsmuster.

Menno Baumann spricht an dieser Stelle „von der Kompetenz [...], ein Systemsprenger zu sein“. (ebd.: 96). Er bezieht sich hierbei auf eine von ihm durchgeführte Studie, in welcher sich herausgestellt habe, dass eben jene Faktoren, die die Hilfesysteme, Institutionen, und pädagogischen Fachkräfte zum Scheitern bringen, die Faktoren sind, welche die Existenz der Jugendlichen außerhalb der Hilfesysteme stabilisierten. Diese Faktoren hätten den Jugendlichen dazu befähigt, sein „psychische(s) Selbsterleben im Kern“ aufrecht zu erhalten (ebd.: 96). Die Verhaltensweisen, die innerhalb des Systems als ‚schwierig‘ und ‚auffällig‘ gelten, hätten für das Kind oder den Jugendlichen in der bisherigen Biografie eine lebenswichtige Funktion gehabt. Das bedeutet für das Hilfesystem im Grunde, dass die Kompetenzen des Jugendlichen „mit dem pädagogischen System nicht kompatibel scheinen“ (ebd.: 98).

### **2.3 Innere Sinnlogiken von Systemsprengern**

Die „inneren Sinnlogiken“ von jungen Menschen, die als Systemsprenger gelten, lassen sich in drei Kategorien fassen (Baumann 2019: 98). Die drei Kategorien ähneln sich alle im Motiv: Die Kinder und Jugendlichen wollen die Kontrolle über ihr Leben und den Verlauf der Hilfe behalten. Die Strategien, welche sie anwenden, um einen Kontrollverlust zu vermeiden, unterscheiden sich jedoch deutlich voneinander (vgl. ebd.).

So sei die Kategorie A gekennzeichnet durch „situative Unsicherheit“ (ebd.: 99); die Kinder seien nicht in der Lage, Situationen richtig oder angemessen einzuschätzen. Dadurch entstehe für die Kinder in ganz alltäglichen Situationen das Gefühl von Bedrohung, sobald sie sich unsicher sind, wie eine Situation zu verstehen ist. Besonders Gruppensituationen, die mit vielen verschiedenen Menschen und Gefühlen verbunden sind, und daher sehr komplexe soziale Situationen darstellen, könnten für diese jungen Menschen schnell überfordernd wirken. Sie werden entsprechend wahrgenommen und interpretiert. Auch Situationen, die mit positiven Emotionen verbunden sind, können diese Unsicherheit auslösen; insbesondere dann, wenn Kinder aus Lebenssituationen kommen, welche von negativen Gefühlen geprägt sind, und sie so nur wenig Erfahrung mit positiven Emotionen besitzen. Ihnen fehlt somit das Wissen, was beispielsweise Freude ausmacht und wie sie sich ausdrücken kann. Im Gegenteil lässt sich vermuten: Sie interpretieren das im gesellschaftlichen Kontext negativ Bewertete um und belegen dies mit positiven Gefühlen; folglich eine Art von inverser Gefühlswelt.

In eskalierenden Situationen wird beobachtet, dass die Betroffenen versuchen, die Lage unter Kontrolle zu bringen, was häufig zu extremen Verhaltensweisen (wie Schreien oder Schlagen) führe. Von

Pädagog\*innen, die wiederum versuchen, die Kontrolle über jene Gegebenheiten zurückzuerlangen, fordert dies eine Reaktion ab. Nicht selten komme es sodann zur Eskalation von Situationen (vgl. Baumann 2019).

Es gäbe laut Baumann auch sogenannte Systemsprenger, welche Situationen sehr gut lesen könnten und dennoch nicht in der Lage seien, diese Kompetenz in ihrem Sozialverhalten auf positive Art und Weise zu zeigen und zu nutzen. Diese Kinder und Jugendlichen ordnet Baumann der Kategorie B zu. Das Merkmal dieser Kategorie sei, der „kaum stillbare Autonomie-Drang“ der Kinder, der verhindere, dass die Kinder sich auf eine Hilfsmaßnahme einlassen könnten (ebd.: 103).

Die ablehnende Haltung gegenüber einer Hilfsmaßnahme erfolge möglicherweise aufgrund eines „Versorgungsauftrag(es) innerhalb der Familie“ (ebd.: 103), der für das Kind mit der Maßnahme unvereinbar scheint. Ebenfalls könne sie durch „Loyalitätsverstrickungen“ gegenüber der Herkunftsfamilie entstehen (ebd.: 103). Nicht selten hegten Kinder das Gefühl, dass sie ihre Eltern ‚verraten‘, wenn sie sich in einer Einrichtung wohlfühlten. Aber auch „vielfältige Enttäuschungen [...] oder sogar traumatische Erlebnisse innerhalb der Kinder und Jugendhilfe“ könnten verursachen, dass die Kinder und Jugendlichen zu der Überzeugung gelangen, dass sie als Einzelkämpfer\*innen besser durch das Leben kommen (ebd.).

Diese Gruppe junger Menschen sei sich den Erwartungen, die an sie gestellt werden, meist sehr bewusst. Dies ermögliche es ihnen, Situationen manipulativ zu beeinflussen, Hilfsmaßnahmen abzuwehren und ihre Autonomie zu verteidigen. Kinder und Jugendliche, die Baumann der Kategorie B zuordnet, seien besonders gefährdet, von Einrichtung zu Einrichtung und gar von Disziplin zu Disziplin weitergereicht zu werden. Während Kinder und Jugendliche aus den beiden anderen Kategorien eher ungewollt aus dem System ausscheiden, handele es sich hier eher um eine „deutliche Inszenierung der eigenen Autonomie“ (ebd.: 104). Eben jene Inszenierung stelle in vielen Fällen eine Herausforderung für Betroffene und Pädagog\*innen dar. Eine geeignete Unterstützung zu finden sei hier besonders schwierig, da die Jugendlichen bewusst jeden Unterstützungs- und Hilfeversuch abwehren. Kinder und Jugendliche, welche der Kategorie B zugeschrieben werden, lebten oft auf der Straße, nahmen offene Angebote an und pflegten innerhalb dieser Angebote durchaus auch längerfristige Beziehungen. Eine Arbeit mit ihnen sei oft nur möglich, wenn ihnen die Kontrolle über das Nähe-Distanzverhältnis überlassen werde (ebd.).

Baumann benennt in seiner Studie ‚Kinder, die Systeme sprengen‘ eine dritte Kategorie C, welche sich durch das Bedürfnis der „Kontrolle über die Tragfähigkeit des umgebenen Netzes“ eingrenzen ließe (Baumann nach Baumann 2019: 107). Bei diesen Systemsprengern handele es sich um Kinder und Jugendliche, die sich zwar auf Hilfsmaßnahmen einlassen würden, sich aber durch ein herausforderndes Beziehungsverhalten auszeichneten. Dabei scheint ihre „Beziehungsbedürftigkeit“ (ebd.) keine Grenzen zu kennen und sie fordern die ungeteilte Aufmerksamkeit ihrer Bezugspersonen. Wenn diese ihnen einmal nicht gewährt wird, geraten sie sofort in „schwere Krisen“ (ebd.: 107). Auf die persönlichen Grenzen der Mitarbeiter\*innen nahmen diese Kinder und Jugendlichen keinerlei Rücksicht. Nicht selten



entstehe auf diese Weise eine Überforderung der Pädagog\*innen, die den hohen Ansprüchen des Kindes nicht gerecht werden könnten. Erschwerend komme hinzu, dass die jugendliche Beziehung zu den Bezugspersonen ständig durch Konflikte beeinträchtigt wird. Die Provokation von eben jenen Konflikten stelle gewissermaßen einen Test dar, welcher die Sicherheit und Verlässlichkeit der jeweiligen Beziehung überprüfen solle.

Der hohe Druck, der auf Klient\*innen und Pädagog\*innen lastet, wirke sich zudem negativ auf die problembehaftete Situation aus. Das Hilfesystem solle eine Verhaltensänderung beim Kind hervorrufen, um dessen Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Eine solche Zielsetzung stelle für Betroffene und Pädagog\*innen eine hohe Hürde dar: Mit jeder gescheiterten Maßnahme wachse auf der einen Seite der gesellschaftliche Druck und die Erwartungshaltung, während auf der anderen Seite der Möglichkeitsraum des Jugendlichen immer kleiner werde (vgl. ebd.). Der gängige Rückgriff auf evidenzbasierte pädagogische Methoden führe zur Ausgrenzung von jenem kleinen Teil von Kindern und Jugendlichen, welcher alsbald als 'therapie- oder erziehungsresistent' oder 'unbeschulbar' gelte (vgl. ebd.).

### **3. Systemimmanente Probleme**

Um problematische Strukturen innerhalb des Hilfesystems aufzuzeigen, bedarf es zunächst eines kurzen Überblickes über Akteure und Gesetzesgrundlagen im Hilfesystem. Die Kinder- und Jugendhilfe begründet sich vorrangig auf dem Sozialen Gesetzbuch, dem SGB VIII. Akteure sind in der Kinder- und Jugendhilfe meist in Einrichtungen arbeitende Sozialpädagog\*innen, Kinder und Jugendliche und ihre Eltern, sowie das zuständige Jugendamt. Das Jugendamt agiert hier sowohl als sozialpädagogische Fachbehörde als auch in der Rolle der kommunalen Verwaltung.

Gemäß des Art.6 Abs 2 des GG ist die Pflege und Erziehung jedoch zunächst das natürliche Recht der Eltern. Dieses elterliche Recht auf Erziehung hat einen großen Stellenwert. Das heißt, die Eltern sind in die Erziehung des Kindes immer einzubinden; das Jugendamt und die Einrichtungen sind stets verpflichtet, einen Erziehungsvertrag mit den Eltern einzugehen. In der Regel unterschreiben die Eltern einen Antrag auf Hilfe zu Erziehung und haben auch ein Wahlrecht bei der Auswahl der Hilfe und des hilfebringenden Leistungserbringers, also der Einrichtung. Es erfolgt die „anteilige Übertragung der elterlichen Sorge zur Ausübung für die Dauer der Betreuung in den Einrichtungen“ (Emanuel, Müller-Alten & Rabe 2017: 23). Nach § 1 SGB VIII ist das erklärte Ziel der Kinder- und Jugendhilfe das „Recht auf Förderung des Kindes, seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu verwirklichen. Somit sind an dem Prozess der Einbindung eines Kindes in das Hilfesystem stets viele verschiedenen Akteure beteiligt. Dies gilt es auch in der Betrachtung der Abbrüche in der Jugendhilfe stets zu berücksichtigen.

### 3.1 Abbrüche von Maßnahmen des Hilfesystem

In Deutschland komme es in der Jugendhilfe „zu einer Abbruchrate von 20%“ (Tornow, Ziegler & Sewing 2012: 6). In der Fachwelt wird dies als keine problematische Anzahl angesehen, da die übergroße Mehrheit der stationären erzieherischen Hilfen „freiwillig in Anspruch genommen und ebenso freiwillig wieder beendet werden können“ (ebd.: 6). Doch auffällig sei, dass oft nur von Abbrüchen durch Klient\*innen und nicht von einer Beendigung der Maßnahme durch Institutionen berichtet werde. Somit entstehe der Eindruck, dass diese institutionell (durch das Jugendamt oder durch die Einrichtungen) herbei geführten Abbrüche nicht existierten.

In der Studie ABIE wurden Umstände und Begleitursachen für Abbrüche der stationären Jugendhilfe untersucht. Die Studie untersuchte eine Stichprobe von 432 Fällen und die Auswertung ergab eine Abbruchrate von 35%. Davon ausgehend liege die Abbruchrate bundesweit bei einem weit höheren Anteil als 20%: schätzungsweise zwischen 40% und 50%. Allerdings sei das Abbruchsrisiko stark abhängig von dem Standort der Einrichtung und von der Altersgruppe der Klient\*innen.

Das Abbruchsrisiko sei zudem immer dann besonders hoch, wenn die Jugendlichen großen (psychischen) Belastungen ausgesetzt seien und die familiäre Situation keine Alternative zum Leben im Heim bieten könne (vgl. ebd.). Ein Abbruch in der einen stationären Maßnahme in der Jugendhilfe bedeute oft, dass sich „Sozialleistungen, Interventionen, verabredete erzieherische Arrangements, [...] in verpasste Chancen, zerbrochene Beziehungen, gebrochene Versprechungen und zerschlagene Hoffnungen verwandelten“ (ebd.:106).

Der Befund, dass die Abbrüche maßgeblich in den Beziehungskonstellationen zwischen Betreuer\*innen und dem Kind oder Jugendlichen begründet seien, erscheint zunächst nicht verwunderlich. Allerdings scheinen die Erwartungshaltungen der Kinder und Jugendlichen gegenüber einem stabilen Beziehungsverhältnis zu den Pädagog\*innen je nach Alter und Geschlecht stark zu variieren. Während Jungen es für wichtig erachten, dass die Betreuer\*innen sich „nicht austricksen lassen“, zeigt sich bei Mädchen, dass sie sich nach Sicherheit und Vertrauen sehnen (Tornow & Ziegler & Sewing, 2012: 88).

In einer Studie setzte sich Hubert Höllmüller ebenfalls zum Ziel, mehr über die Erlebnisse der Jugendlichen innerhalb des Hilfesystems zu erfahren. Jugendliche und Kinder seien zwar Adressat\*innen der Kinder- und Jugendhilfe, würden aber zu selten oder zu wenig in Entscheidungsprozesse, die ihr eigenes Leben betreffen, eingebunden (vgl. Höllmüller 2015). Meist würden die Entscheidungen innerhalb eines „Zirkel[s] von Expert\_innen“ (ebd.:156) getroffen und über die Betroffenen hinweg „verhandelt und befunden“ (ebd.: 156). Aus diesem Grund wurden Interviews mit Jugendlichen in der Jugendnotschlafstelle in Klagenfurt geführt. Alle von Höllmüller befragten Jugendlichen haben mehrere Abbrüche von Maßnahmen in der Jugendhilfe erlebt, die Zahl der Abbrüche variiert dabei stark von 2 bis hin zu 13 erlebten vorzeitigen Beendigungen (ebd.).

Die Jugendlichen erfahren das Hilfesystem überwiegend als „belastend und einschränkend“ (ebd.: 169). Nur einzelnen Pädagog\*innen gelänge es, eine konstruktive und eher stabile Beziehung zum

Jugendlichen aufzubauen (vgl. ebd.). Die Maßnahmen und Abläufe in der Jugendhilfe, aber auch die konkrete Hilfe innerhalb der Einrichtung werden vielfach als eine erneute Verletzung oder Herabsetzung und Demütigung wahrgenommen. So berichte ein Jugendlicher beispielsweise davon, dass er das Vertrauen in das Jugendamt verloren habe, nachdem ihm ein falsches Versprechen gemacht worden wäre (vgl. ebd.). Von solchen vermeintlich leeren Versprechungen und anderen einzelnen Vertrauensbrüchen, die dann in der Folge das Vertrauen in das Hilfesystem schmälern, werde immer wieder berichtet (vgl. ebd.).

Auch die Maßnahmen in Kinder- und Jugendpsychiatrien werden überwiegend als gewaltsam wahrgenommen. Immer wieder betonen die Jugendlichen, sie hätten dort keine richtige Hilfe bekommen oder man hätte nur verschiedene (Zwangs-)Maßnahmen angewendet, wie z.B. eine medikamentöse Behandlung zur Ruhigstellung oder sogar das Gurtenbett, sprich das Fixieren, um sie für kurze Zeit zu beruhigen. Ein Jugendlicher berichtet davon, wie er jeden Tag aus der Psychiatrie entlassen worden sei, nur um am gleichen Tag wieder eingewiesen zu werden. Es habe ein ständiges Hin- und Herwechseln zwischen der Wohngruppe und der Klinik gegeben. Entsprechend nüchtern fällt das Fazit zu den Hilfemaßnahmen in der Jugendhilfe aus: Während wenige Jugendliche bestätigen, innerhalb der Zeit in der Jugendhilfe oder der Jugendpsychiatrie hilfreiche Alltagskompetenzen erlernt zu haben, sagen die meisten aus, dass ihnen diese Aufenthalte nur wenige bis gar keine Erkenntnisse über sich selbst ermöglicht hätten (vgl. ebd.). Natürlich zeigen die Berichte der Jugendlichen innerhalb der Untersuchung von Höllmüller nur eine jeweils subjektive Perspektive des Betroffenen auf, die wie jede persönliche Erzählung geprägt sei durch „Übertreibungen, Verharmlosungen, Erfindungen und Auslassungen“ (ebd.: 157). Dennoch zeigen die Erzählungen und Berichte auf, dass es Probleme innerhalb des Systems gibt.

Auf ein weiteres Problem des Jugendamtes im Umgang mit Systemsprengern, welches zu zusätzlichen Abbrüchen führe, weist Mücher hin: Das Jugendamt könne als kommunaler Träger nur im kommunalen Einzugsbereich aktiv werden.(vgl. Mücher 2010). Das bedeute für Kinder und Jugendliche, die ihren Lebensschwerpunkt auf die Straße verlagern, dass sie sich durch ihr Bewegungsprofil dem Einzugsbereich des zuständigen Jugendamts entzögen und somit möglicherweise bestehende Handlungsoptionen und Alternativen auf der Strecke blieben und verloren gingen (vgl. ebd.). Zusätzlich erschwere sich das Entwickeln von neuen Perspektiven, denn diese Gruppe (von Baumann benannt als Kategorie B) werde von der Jugendhilfe als eine “gesonderte Personengruppe” betrachtet, die für konventionelle institutionelle Methoden nicht erreichbar sei (ebd.: 11).

### **3.2 Institutionelle Eskalation und Delegationsmechanismen**

Immer wieder lassen sich in Entwicklungslinien der Betroffenen ähnliche Eskalationsverläufe und Delegationsmechanismen feststellen. Die Überweisungsmuster, die zur Überweisung eines Kindes von einer Jugendhilfeeinrichtung in eine psychiatrische Einrichtung führen, glichen sich laut Tetzler sehr: „langfristige Eskalation, plötzlich auftretende Hilflosigkeit und permanente Ratlosigkeit“ seien die

Gründe für eine Überweisung, das lasse auch auf institutionelle und personelle Mängel rückschließen (Tetzer 2015: 88).

Außerdem käme es nach Schwabe durch „oftmals in Konkurrenz zueinanderstehenden Aktionen im Helfersystem“ nicht selten zu einer Eskalation von konflikthafter Situationen (vgl. Schwabe 2019: 87). Diese entwickle sich somit nicht nur im Moment, das heißt auf der Mikro-Ebene der Konfliktsituation selbst. Vielmehr fänden verschiedene Eskalationen auch zeitversetzt statt und eröffnen sich häufig auf institutioneller Ebene (vgl. ebd.: 85). Aus dem eigentlichen Konflikt entstehe dann ein „Konflikt über dem Konflikt“ (Glasl nach Schwabe 2019: 87).

Durch die Verstrickung von Interessen und Aufträgen seien die betreffenden Jugendlichen dann nicht selten in der Lage, auch die verschiedenen Akteure des Hilfesystems gegeneinander auszuspielen und den Konflikt voranzutreiben. Dieser entwickle somit seine eigene Dynamik und vergrößere sich mit jeder zusätzlichen Konfliktphase. Während der verschiedenen Eskalationsstufen eines Konfliktes wandeln und verschieben sich die Themen und Betrachtungsweisen der Beteiligten auf die Situation (vgl. Schwabe 2019). So würden in der Anfangsphase des Konflikts meist noch Vorschriften und Normen in der Institution diskutiert werden, da diese für die Jugendlichen im Widerspruch zu ihren aktuellen Bedürfnissen ständen und die Jugendlichen in der Folge Anweisungen der Mitarbeiter\*innen immer weniger annehmen wollten. Die Konflikthäufungen führten dann fast immer zu einer Verhärtung, es gehe alsbald nicht mehr um konkrete Situationen, sondern um einen allgemeinen Machtkampf zwischen dem Kind bzw. dem\*der Jugendlichen und den Mitarbeiter\*innen.

Institutionell expandiere der Konfliktfall ebenfalls: Zunächst werde die Abteilungs- und Leitungsebene und nach und nach andere Institutionen wie das Jugendamt, die Kinder und Jugendpsychiatrie oder auch das Gericht hinzugezogen. Die betroffene Konfliktperson gelte dann als offiziell „schwieriger Fall“ (ebd.: 115).

Weitere Vorfälle, manchmal auch nur ein einzelner gravierender Vorfall, sorgen dann für ein Gefühl der Ohnmacht bis hin zur Überlastung und Überforderung. „Hierarchieprobleme“ und „Kompetenzfragen“ werden zum Thema und weniger die zugrundeliegenden Problematiken der Betroffenen (vgl. ebd.). Häufig herrsche Uneinigkeit zwischen den Disziplinen, Mitarbeiterinnen und Institutionen. Dennoch steige der Handlungsdruck auf allen Seiten bei jeder weiteren Verhärtung des Konflikts bis zu dem Punkt, an dem sich die Pädagog\*innen nicht mehr als pädagogisch handlungsfähig empfinden. Durch die massive Zuschreibung von negativ bewerteten Merkmalen und Verhaltensweisen könne eine Überweisung bzw. eine Beendigung der Hilfe begründet und erreicht werden. Das Kind oder der/die Jugendliche falle dann aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich heraus und man sehe sich nicht mehr mit den stark herausfordernden Verhaltensweisen konfrontiert (vgl. Tetzer 2015). Zusammenfassend erklärt Schwabe: Die Gefahr der „institutionellen Eskalationen“ (Schwabe 2019: 87) sei, dass sie sich von einer Konfliktphase in die nächste steigere, bis die „Ausstoßung“ des Kindes aus dem System die einzige Handlungsmöglichkeit darstelle.

Unterschiedliche Strukturen innerhalb der Institutionen unterstützen und verstärken diesen Prozess: beispielsweise werteten die Institutionen sich untereinander ab, indem sie die Arbeitsweisen der jeweils anderen Institutionen in Frage und negativ darstellten. Auch zwischen den Pädagog\*innen in der Einrichtung herrschten oft Konkurrenzgefühle (vgl. ebd.: 119). Zudem birgt der negative, pathologisierende Blick auf Systemsprenger zusätzliche Gefahren: der Einfluss des Systems auf die Jugendlichen wird nicht mehr berücksichtigt und der Fehler bei den Jugendlichen gesucht. Dies führe zu einem vollständigen Verzicht auf pädagogisches Handeln und in letzter Konsequenz zur Ohnmacht der Fachkräfte (vgl. Tetzer 2015). Mit dem Schritt der Überweisung des jungen Menschen von der Einrichtung in die Psychiatrie (oder andersherum) werde zudem „eine Grenzlinie zwischen den Disziplinen gezogen“ (Schone nach Tetzer 2015: 88). Man ziehe sich aus der Verantwortung für den jungen Menschen, indem die eigenen Handlungsmöglichkeiten als ungenügend definiert werden und gleichzeitig der „Institution der anderen Disziplin bessere Handlungsmöglichkeiten unterstellt werden“ (ebd.: 88). Zwar gibt es Konkurrenzdenken zwischen den Disziplinen, indem jede Disziplin sich als diejenige beweisen will, die es vermag dem Jugendlichen zu helfen, gleichzeitig versucht man sich voneinander abzugrenzen. Eine pathologisierende Blickweise auf den Jugendlichen führt dazu, dass Pädagog\*innen sich nicht mehr in der Lage sehen, den Jugendlichen zu unterstützen, da ein Problem medizinischer Natur vorliege. Die Psychiatrie sieht sich dagegen nicht in der Lage, dem Jugendlichen ein alternatives Lebenskonzept und dauerhaftes Umfeld zu bieten und sieht daher die Jugendhilfe in der Pflicht zu handeln.

Diese Grenzlinien zwischen Disziplinen führen dazu, dass Jugendliche ausgegrenzt werden und ihnen so verdeutlicht wird, dass sie in die bestehenden Hilfesysteme nicht integriert werden könnten. So seien diese sogenannten ‚Grenzfälle‘ oftmals das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Institutionen, Fachkräften und Disziplinen. Die Ursache kann möglicherweise in der fehlenden oder misslingenden Kooperation zwischen den Institutionen und Disziplinen gesucht werden. Es herrsche hier „eine Rollendiffusion“ und ein „Ringeln um Definitionsmacht“ (Tetzer 2015: 88). Jugendliche und Kinder, die „vielfache Einrichtungswechsel und damit einhergehend viele Beziehungsabbrüche erleben“, seien das Ergebnis (ebd.).

Die Klärung der Zuständigkeit sei erschwert durch die besondere „Problemkonstellation“ und die schwierigen Lebenssituationen dieser Kinder und Jugendlichen (ebd.). Zudem gäbe es oftmals Unklarheiten „von wem welche Entscheidung innerhalb einer Institution und zwischen den Institutionen“ getroffen werden darf (Schwabe 2019: 120). Diese Unklarheiten übertragen sich dann weiter auf den betroffenen jungen Menschen.

Institutionelle Eskalation und Delegationsmechanismen stehen möglicherweise auch im Zusammenhang mit den großen Belastungen des Hilfesystems, dem viele Ressourcen fehlen. So sei es alltäglich, dass viele Mitarbeiter\*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes sehr viele Fälle gleichzeitig bearbeiten müssen und dadurch nicht jedem Fall gerecht werden könnten. In Extremfällen ergeben sich Fallzahlen von bis zu 68 Fällen pro Person (Ehltling, 2018: 11). Während sehr viel Zeit verwendet

werden müsse, um die Arbeit zu dokumentieren, fehle es oft an genügend Zeit, um die betroffenen Kinder und Jugendliche angemessen in die Hilfeplanung miteinzubinden. Die Auswahl der Hilfeleistungen richte sich nicht immer unbedingt nach dem Bedarf des Jugendlichen, sondern oft müssten auch die knappen finanziellen Ressourcen des jeweiligen Jugendamtes berücksichtigt werden (vgl. ebd.). Auch in anderen Arbeitsfeldern des Hilfesystems außerhalb des Jugendamtes kommt es zu großen Belastungen der Fachkräfte. So schätzen 80% von 100 Fachkräften in einer Befragung ihre „Arbeitsbelastung als hoch, sehr hoch, zunehmend belastend und sogar als krankmachend“ ein (Poulsen 2013: 3).

Während das Jugendamt als Kostenträger der Jugendhilfe oft kritisiert und für Kinderschutzfehler in Verantwortung gezogen wird (vgl. Biesel 2011), werden die Krankenkassen als Kostenträger für psychiatrische Behandlungen in deren Kritik häufig ausgespart. Und dies, obwohl Diagnosen in psychiatrischen Krankenhäusern gestellt werden, um einen Therapiebedarf für die Krankenkassen zu begründen (vgl. Rotthausen 2014). Die Krankenkassen nehmen mit ihrer Entscheidung, die Therapie bzw. den Klinikaufenthalt zu finanzieren, maßgeblich Einfluss auf die Behandlung, die dem Kind oder dem Jugendlichen geboten wird. Auch über die Länge des Aufenthalts kann nicht entschieden werden, ohne die Perspektive der Krankenkassen einzubeziehen ; ein Umstand, der in der Literatur und Forschung kaum Beachtung findet. Über den Anteil, den Krankenkassen zu eskalierenden Entwicklungsverläufen und misslingender Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrien und Jugendhilfe beitragen, lässt sich daher nur vage spekulieren.

Eine nachzuweisende Herausforderung von Kliniken ist allerdings die Festlegung der Anzahl der Krankenhausbetten. Die Anzahl der Krankenhausbetten könnte „trotz wachsender Bedarfe und dem Auftrag der Pflichtversorgung nicht ohne weiteres erhöht werden“ (Ader & Klein: 2011: 28). Denn die Krankenzahl werde auf Länderebene mithilfe der Aufnahmequote pro Altersgruppe festgelegt. „Die Kapazitätsplanung für stationäre Behandlungsplätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie lässt die Entscheidungsfreiheit der Nachfrager und Anbieter und damit den tatsächlichen Bedarf unberücksichtigt“ (ebd.). Es lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Betroffenenperspektive in der Diskussion um Abbrüche noch zu wenig Raum findet, und dass Abbrüche der Maßnahmen oft sowohl durch Prozesse innerhalb der Institutionen als auch durch Prozesse, die zwischen Disziplinen stattfinden, ausgelöst werden.

#### **4. Traumatisierte Kinder**

Die jungen Menschen, die mit dem Begriff Systemsprenger bezeichnet werden, sind meist großen psychischen Belastungen ausgesetzt, die oft aus einem Trauma resultieren. Aus einem Trauma können verschiedene psychische Störungen entstehen oder abgeleitet werden, wie beispielsweise eine Posttraumatische Belastungsstörung, eine Dissoziative Identitätsstörung oder auch Persönlichkeitsstörungen. Eine genaue Darstellung dieser unterschiedlichen Krankheitsbilder soll jedoch nicht Inhalt dieser Arbeit sein. Vielmehr soll im folgenden Kapitel ein kurzer Überblick über das Traumaerleben und seine Auswirkungen auf Bereiche der sozialen Interaktion gegeben werden.

Der Begriff „Trauma“ ist altgriechisch und bedeutet übersetzt „Wunde“. Er beschrieb zunächst gravierende körperliche Verletzungen, welche einen Schock nach sich ziehen (vgl. Baer & Frick-Baer 2012). In der Psychologie und Psychotherapie wurde der Begriff lange gebraucht, um schwere psychische Leiden zu beschreiben. Umgangssprachlich wird das Wort recht häufig benutzt, um schlimme Ereignisse zu betiteln. Eine medizinische und psychologische Sichtweise ist von dieser umgangssprachlichen Verwendung jedoch abzugrenzen (vgl. ebd.).

Damit aus psychologischer Sicht ein Trauma vorliegt, müssen verschiedene Aspekte zusammenkommen. Zum einen das zugrunde liegende Ereignis, welches das Trauma auslöst. Die Situationen, die ein Trauma auslösen können, sind sehr unterschiedlich. Gemeinsam ist ihnen nur, dass die Betroffenen sich „existenziell bedroht und erschüttert“ fühlen (ebd.: 19).

Allein aus einem Ereignis heraus entstehe daher noch kein Trauma, sondern die „Qualität des Ereignisses“ (ebd.) spiele eine Rolle und die Frage, ob der Mensch sich durch das Erlebte „in (seinen) Grundfesten erschüttert“ fühle (ebd.).

Zu einem Traumaereignis zähle außerdem nicht nur das konkrete Erlebnis, sondern auch „die Zeit unmittelbar danach“ (ebd.). Es mache einen entscheidenden Unterschied mit welchen Reaktionen die betroffene Person nach ihrem Erlebnis konfrontiert werde. Wenn ein Kind beispielsweise nach sexuellem Missbrauch Rückhalt und Empathie erfährt, unterscheidet sich die Qualität des Erlebnisses stark von einem Kind, das für das Erlebte beschämt wird. Das heißt, die Zeit unmittelbar nach dem Erleben ist in die Betrachtung des Traumas miteinzubeziehen.

Die unterschiedlichen Erlebnisse eint das allen Betroffenen gemeinsame Ohnmachtsgefühl. Es ist eine ähnliche Ohnmachtserfahrung, welche Menschen machen, die einem Krieg oder einer Naturgewalt ausgesetzt sind. Diese bringe oft das Gefühl der Selbstwirksamkeit und des Selbstwertes ins Wanken. Durch die Mehrheit der traumatischen Ereignisse werden „die Schutzgrenzen, die Intimität und die Persönlichkeit bewahren“, überschritten (ebd.). Insbesondere gelte das für Opfer von sexualisierter Gewalt. Häufig seien traumatische Erlebnisse außerdem Beziehungserlebnisse, da traumatische Erfahrung meist mit der Interaktion mit anderen Menschen in Verbindung stehen (vgl. ebd.).

Zugleich ist das Trauma jedoch auch ein „leiblicher Prozess“ (ebd.: 20). Zentrale Rolle spielt dabei im Gehirn der Mandelkern, auch Amygdala genannt. Diese ist als Teil des limbischen Systems dafür verantwortlich, alle Informationen, die das Gehirn erreichen, zu analysieren und auf potenzielle Gefahren zu untersuchen. In der Steinzeit konnte eine solche Gefahr für einen Menschen beispielsweise „das Brüllen eines Säbelzähntigers sein, heute sind es die vielfältigen Elemente der [...] Traumaereignisse“ (ebd.). Wenn eine Situation als gefährlich eingestuft wird, werde im Gehirn eine Notfallreaktion ausgelöst, welche den gesamten Körper betreffe (vgl. ebd.). Dieses „Alarm-System“ soll theoretisch die Flucht oder den Kampf ermöglichen. Doch im durch Ohnmacht gekennzeichneten Traumaerlebnis, seien Fliehen oder Kämpfen oft keine Optionen. Daher befänden betroffene Personen sich unter hoher Anspannung und Erregung, die sich nicht mehr beschwichtigen lässt. Diese Reaktion beinhalte auch, dass manche Bereiche des Gehirns, die für das kognitive Verarbeiten und Abspeichern

der Erinnerung zuständig sind, nicht mehr im vollen Umfang arbeiten. Dieser Umstand kann dazu führen, dass Erinnerungen an Traumaerlebnisse auf der kognitiven Ebene zwar nur unvollständig erhalten bleiben; Im Gedächtnis des Körpers bleibe die Erinnerung dennoch verankert.

Dies führe dazu, dass die Amygdala das Alarmsystem auslöse, wenn sie Informationen erhält, die mit der traumatisierenden Gefahrensituation in Verbindung zu stehen scheinen. So können auch Jahre später bestimmte Situationen wieder ein traumatisches Erleben auslösen. Auch Zeugen eines belastenden Ereignisses können diese Reaktion erleben und ebenfalls traumatisiert werden (vgl. ebd.).

Ob ein belastendes Ereignis für einem Menschen eine traumatische seelische Verletzung bedeutet, ist nicht nur von dem Erlebnis, sondern auch von den Bewältigungsstrategien abhängig, die dem Menschen zur Verfügung stehen. Ein Trauma bestehe immer auch aus der „Diskrepanz“ zwischen dem Erleben eines traumatischen Ereignisses und den Möglichkeiten des Individuums diese zu bewältigen (ebd.: 23).

In den Biografien, der als Systemsprenger bezeichneten Kinder und Jugendlichen, werden oft nur wenige Bewältigungsmöglichkeiten deutlich. Interaktion lerne der Mensch schon im frühkindlichen Alter. Besonders in den „Entwicklungskontexten schwer traumatisierter Kinder“ erweise sich ein solcher Lernprozess als schwierig (Baumann 2019: 67). Häufig sind Bezugspersonen, welche sich in Notzuständen befinden, für Gefahren verantwortlich die Traumata auslösen. Dies kann durch passives Verhalten der Bezugspersonen geschehen, durch welches das Kindeswohl keine Beachtung findet oder das Kind vor Gewalt nicht geschützt wird. Manchmal üben die Bezugspersonen aber auch aktiv Gewalt aus. In beiden Fällen können die Kinder im Umgang mit ihren Bezugspersonen kaum förderliche und positive Interaktionsstrategien lernen.

Nicht nur erlebte Gefahren, sondern auch die ersten „Reaktions- und Verhaltensmuster“ werden in der Amygdala abgespeichert (Natho 2007: 73). Diese resultieren aus Trennung und Bindungserfahrungen, die das Kind bereits seit Beginn seines Lebens sammelt .Es zeigte sich beispielweise, dass Säuglinge, die in der Interaktion mit ihren Müttern wenig lächeln, später im Alter von elf Jahren mehr Verhaltensprobleme zeigen, als Säuglinge, die viel lächeln (vgl. Becker, 2016). Sie werden nicht befähigt eine „Passung zwischen den eigenen Affektzuständen und denen des Gegenübers in der Interaktion herzustellen.“ (Baumann 2019: 64) Sie müssen oft die Erfahrungen machen, dass ihre Bezugsperson auf Verhaltensweisen wie beispielsweise weinen oder schreien nicht reagieren. Sie sehen sich daher gezwungen andere Verhaltensweisen zu erlernen, um eine Reaktion ihrer Bezugspersonen zu bewirken.

Oft werden bestimmte Verhaltensweisen erlernt, um sich in traumatisierenden Kontexten, schützen und behaupten zu können. Häufig seien Kinder und Jugendliche, die Gewalt ausüben, in ihrer frühen Kindheit Gewalterleben ausgesetzt gewesen. Dabei erlernten sie zum Selbstschutz gewisse Mechanismen. So seien sie fähig den physischen Schmerz, den Gewalt auslöst, nahezu gänzlich auszublenden. Das schütze sie als Opfer vor Schmerz und ermögliche ihnen sich dem Täter ein Stückweit überlegen zu fühlen. Dieses Gefühl der Überlegenheit könnte später, wenn sie Gewalt ausleben, erneut auftreten und das



gewalttätige Handeln enthemmen, besonders da sie gelernt haben Gewalterleben von physischen Schmerzen zu entkoppeln (vgl. Sütterly 2003).

Außerdem entsteht durch die oben beschriebene Erregung der Amygdala schnell das Gefühl, sich erneut in einer Gefahrensituation zu befinden. Betroffene leben in einer Art ständiger Alarmbereitschaft und lesen in vielen Verhaltensweisen ihrer Gegenüber eine vermeintliche erneut drohende Ohnmachtserfahrung, gegen die sie sich dann zur Wehr setzen. Oft lösen schon kleinste Bewegungen des Gegenübers, bestimmte Bewegungen oder Gerüche wie bereits beschrieben ein Wiedererleben des Traumas aus. Betroffene haben dann das Gefühl, dem Trauma erneut ausgeliefert zu sein, und sehen sich dann in einer Notlage, in der sie sich zu Wehr setzen müssen. So ist die Entstehung von Verhaltensweisen zu erklären, die später im Hilfesystem als ‚schwierig‘ wahrgenommen werden. Problematisch ist auch, dass eine vorzeitige Beendigung einer Maßnahme in der Jugendhilfe meist mit einer erneuten Erfahrung von Bindungsabbrüchen einhergeht. Das Hilfesystem bietet den Jugendlichen dadurch keinen sicheren Ort, an dem sie neue anhaltende Bindungen erfahren können. Im Gegenteil, sie machen dort nicht selten die Erfahrung, dass sie nicht in der Lage sind, die Kontrolle über ihren Lebensweg zu behalten, obwohl ihre inneren Sinnlogiken oft geprägt sind durch ein Bedürfnis nach Kontrolle und die Abwendung von Ohnmacht, wie es bereits in Kapitel 2.1 beschrieben wurde.

Es gilt daher, Hilfesettings zu entwickeln, die eine Sensibilität für Traumaerfahrungen der Jugendlichen an den Tag legen und diese konzeptionell aufzugreifen, um den Jugendlichen einen sicheren Ort zu bieten.

## **5. Strategien im Umgang mit Systemsprengern**

Wie in den vorherigen Kapitel 3. und 4. bereits aufgezeigt gibt es verschiedene Ebenen, auf denen der problematische Interaktionsprozess zwischen den Jugendlichen und dem Hilfesystem ausgelöst oder verstärkt wird. Zum einen sind es die aus traumatischen Erfahrungen resultierenden Verhaltensweisen, die die Arbeit mit den Jugendlichen erschweren. Angesichts des herausfordernden Verhaltens und der großen Belastungen, mit denen die betroffenen Jugendlichen zu kämpfen haben, überkommt viele Fachkräfte ein Gefühl der Ohnmacht. Dieses Gefühl setze sie unter Druck und stärke die Annahme selbst keine Handlungsmöglichkeiten mehr anbieten zu können. Der so ausgelöste Stress und die damit verbundenen negativen Emotionen übertragen sich vermutlich in Form von einer angespannten Atmosphäre und Überforderung auf die Jugendlichen und verschlimmere die Situationen (Schmid, Steilin & Fegert 2015: 36). Im folgenden Kapitel sollen daher mögliche Strategien im Umgang mit Systemsprengern skizziert werden, um aufzuzeigen, dass pädagogisches Handeln über mehr Möglichkeiten verfügt, als im Einzelfall angenommen.

Zum anderen sind es aber Strukturen innerhalb der Institutionen und zwischen den verschiedenen Akteuren im Hilfesystem, die für Delegationsmechanismen und institutionelle Konflikte sorgen. Deshalb müssen auch Lösungen auf institutioneller Ebene entwickelt werden, die unter 5.2 und 5.3 dargelegt werden sollen.

## 5.1 Rahmenbedingungen

Ein Gesichtspunkt, der in der Praxis noch zu wenig Beachtung finde, sei der Faktor Zeit. Von den Jugendlichen werde erwartet, dass sie sich an völlig neue Orte, Menschen und Regeln gewöhnen und oft werde ihnen dabei zu wenig Zeit gelassen. Besonders bei Jugendlichen, die längere Zeit außerhalb von strukturierten Rahmenbedingungen gelebt hätten, unterscheide sich das persönliche Zeitempfinden von der „institutionellen Zeit“ (Rätz 2016: 48). Um den Jugendlichen eine Wiedereingewöhnung in diese strukturierten Zeitabläufe zu ermöglichen, sollte der Fokus zunächst darauf liegen, stabile Rahmenbedingungen zu bieten, um sie nicht durch vorschnelle Beziehungsarbeit zu überfordern.

Da viele Systemsprenger beispielsweise aus Lebensräumen in die Hilfe gelangen, in denen die Befriedigung von Grundbedürfnissen nicht unbedingt gewährleistet war, sei dies ein Punkt, welchem zunächst Beachtung geschenkt werden solle (vgl. Rätz 2016). Diese zu priorisieren könne die Entwicklungsverläufe innerhalb der Institutionen begünstigen.

Diese Handlungsperspektiven sind wohl insbesondere wichtig, wenn man Jugendlichen gegenübertritt, deren Biografie sich in die Kategorie B einordnen lässt. Sie bräuchten ein beständiges Setting, welches ohne große Mitarbeiterwechsel auskommt. Durch Krankheit und andere äußere Faktoren komme es innerhalb der Jugendhilfe allerdings oft zu einer Veränderung des Settings (vgl. Baumann 2019). Um das zu verhindern braucht es größere personelle Ressourcen.

Um unnötige Brüche in den Hilfebiografien von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden, benötige es eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Nur so gelänge es, für die betroffenen Jugendlichen eine Hilfe zu kreieren, auf die sie sich einlassen könnten.

Wie eine solche interdisziplinäre Zusammenarbeit gestaltet werden und welche Relevanz diese haben kann, wird im Kapitel 7 ausführlicher beleuchtet.

## 5.2 Implikationen für die Beziehungsarbeit im pädagogischen Setting

Durch die innerhalb und außerhalb des Hilfesystems vielfach erlebten Beziehungsabbrüche falle es vielen Kindern und Jugendlichen schwer, neue Beziehungen mit Pädagog\*innen einzugehen. Diese Unsicherheit entstehe vor allem dadurch, dass an eine Beziehung meist viele Bedingungen gestellt würden und die betroffene Person damit überfordert sei. Es empfehle sich, statt einer an Bedingungen geknüpften Beziehung zunächst nur Möglichkeiten des Kontaktes anzubieten (vgl. Rätz 2016). Während die beschriebenen Kinder und Jugendlichen vor „voraussetzungsvollen Beziehungen“ zurückschrecken, könnten sie sich auf lose Kontakte einlassen (ebd.: 48). Entscheidend für den Erfolg von Kontaktangeboten sei, dass diese über längere Zeiträume in möglicherweise auch unregelmäßigen Abständen realisiert werden. Durch eine so erfolgte Stabilisierung könne dann auch eine erneute Aufnahme von engmaschigeren Hilfsmaßnahmen funktionieren.

Obwohl starke Emotionsausbrüche oft mit großen Herausforderungen und Belastungen der Pädagog\*innen einhergehen, sei es wichtig „Emotionen zu normalisieren“ (ebd.: 49). Wenn an einem

Ort Gefühle offen ausgelebt werden können, sei dies ein entscheidendes Merkmal eines „Zuhause“ (ebd.: 49). Gefühlsausbrüche könnten deshalb auch als ein Zeichen gewertet werden, dass Betroffene sich in der Einrichtung wohlfühlten und sollten nicht immer normativ bewertet werden. Dies gelte auch für Konfliktsituationen (vgl. ebd.). Sobald jeder Konflikt als ein Ausnahmezustand und als Extremsituation gewertet wird, bewege man sich bereits auf eine Verhärtung des Konfliktes zu.

Eine weitere Handlungsperspektive könne sein, die negativen und belastenden Vorerfahrungen und Traumaerlebnisse der Kinder und Jugendlichen nicht auszublenden, sondern aktiv in den Hilfeprozess miteinzubinden. Das bedeute, dem Jugendlichen Raum zu geben, um seine Biografie zu bearbeiten. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die Jugendlichen die Chance geben zu begreifen, welche Faktoren und Situationen den bisherigen Lebensweg geprägt haben. Dies kann beispielsweise durch Methoden des biografischen Erzählens gelingen. So entstehe für die betroffenen Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Vergangenheit zu verstehen und zu bewältigen (ebd.: 57). Dabei dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass jede Erzählung eines Jugendlichen „eine biographische Dimension“ (ebd.: 57) besitze und somit eine Bewältigung der Vergangenheit darstellen kann. An dieser Stelle ist es besonders bedeutsam die persönlichen Grenzen, die die Jugendlichen ziehen, zu beachten und nicht durch übergriffige Nachfragen zu verletzen.

Um den Handlungsspielraum der Jugendhilfe zu erweitern, werden zudem die Forderungen nach Möglichkeiten der freiheitsentziehenden Maßnahmen in der immer lauter (vgl. Tetzner 2015). Auch deshalb wird eine engere Kooperation aller Fachkräteebenen von Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie gefordert, um in Krisensituationen auf freiheitsentziehende Maßnahmen zugreifen zu können. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist befugt, diese durchzusetzen und damit Hilfemaßnahmen im unbedingten Notfall durch Zwang einzuleiten.

Dagegen spricht allerdings, dass freiheitsentziehende Maßnahmen in Deutschland aus gutem Grund in der Jugendhilfe nur sehr eingeschränkt einsetzbar sind. Diese Maßnahmen bedeuten stets einen starken Eingriff in das Leben der betroffenen Jugendlichen. Die Kritiker\*innen bezeichnen jeden Freiheitsentzug als falsch und verweisen warnend auf die repressive Heimentwicklung in Deutschland in den Jahren zwischen den 1950er und 1970er Jahren (vgl. Permien 2010). Auf der anderen Seite stehen allerdings Fachkräfte, die ihre Handlungsmöglichkeiten als erschöpft erachten und keine weiteren Möglichkeiten zur Verfügung haben. Laut der Studie von Hanna Permien zu freiheitsentziehenden Maßnahmen bewerten zudem sowohl betroffene Jugendliche als auch die Betreuer\*innen solche Maßnahmen durchaus als sinnvoll (vgl. ebd.). Allerdings erfüllten die freiheitsentziehenden Maßnahmen vor allem eine „Schutzfunktion“, beispielsweise vor einer Haft oder einem Leben auf der Straße (ebd.: 63). Es sei nur begrenzt möglich, durch diese auch eine Befähigungsfunktion einzunehmen, die dem Jugendlichen Bewältigungsstrategien vermitteln und ihm ein neues Lebenskonzept ermöglichen könnte (ebd.: 63). Die Jugendlichen schätzen ihre persönlichen Erfolge innerhalb der Maßnahme oft positiver ein als die Betreuer\*innen, vermutlich auch, weil sie „Stolz und Freude“ (ebd.: 64) empfinden, dass sie die freiheitsentziehende Maßnahme abgeschlossen haben und das Bedürfnis verspüren, ihre Zeit

dort zu rechtfertigen. Sie betonen oft ihre schulischen Erfolge, aber auch neue Verhaltensweisen, die sie gelernt hätten. Eine freiheitsentziehende Maßnahme sollte nach Einschätzung der Studie keine Isolationszeiträume beinhalten, da diese „(re)traumatisierend“ (ebd.: 90) wirken könnten.

Obwohl Zwang vielleicht in einigen Fällen die einzige Option zu sein scheint, um betroffene Kinder und Jugendliche zu unterstützen und vor einer weiteren Gefährdung zu schützen, sei es umso wichtiger, ihnen an Stelle von „Grenzen Handlungsräume aufzuzeigen“ (Rätz 2016: 53). Die Hilfsmaßnahme solle den Möglichkeitsraum der Jugendlichen erweitern und eine Bereicherung darstellen. Wenn es gelänge, den Jugendlichen eine solche Perspektive auf die Maßnahme zu vermitteln, steige die Wahrscheinlichkeit, dass der Jugendliche sie annehmen könne. Institutionen, die demokratische Strukturen in ihre Konzepte integriert haben, hätten einen Vorteil gegenüber Institutionen, die normativ arbeiteten. Sie ermöglichen den Jugendlichen nicht nur Partizipation und damit selbstwirksames Handeln, sondern seien auch flexibler in ihren Strukturen und bereit sich zu verändern (vgl. ebd.). Flexible Settings seien generell von Vorteil, damit sich auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen eingelassen werden könne.

Zudem braucht es aber viele weitere innovative Möglichkeiten zur Deeskalation von Konflikten und Optionen „des Aushaltens und des aktiven Gestaltens von Konfliktsituationen“ (Baumann: 2018: 309). In der Analyse von Konfliktsituationen mit traumatisierten Kindern zeigt sich zum Beispiel, dass bei starken Emotionen erst einmal „die Situation stabilisiert“ werden sollte (Schmid, Steilin & Fegert 2015: 34). Erst zu einem späteren Zeitpunkt könne man in eine Diskussion auf inhaltlicher Ebene einsteigen. So könnte es hilfreich sein in einer Konfliktsituation auf hektische, dominierende Bewegungen und lauten Stimmeinsatz zu verzichten, um eine „Wiedererinnerung“ an die aussichtslose Situation des Traumaereignisses zu verhindern (ebd.: 34).

### **5.3 Mitarbeitersicherung**

Um Pädagog\*innen eine ressourcenorientierte Arbeit mit Systemsprengern zu ermöglichen, müssten ihnen nicht nur neue Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, sondern gleichzeitig auch ihre Sicherheit gewährleistet sein.

In einer Studie zur Belastung von Mitarbeiter\*innen in der stationären Jugendhilfe gaben über 90% der Mitarbeitenden an, dass sie innerhalb der letzten drei Monate eine Grenzverletzung erlebt hätten (vgl. Schmid, Steilin & Fegert 2015). Von diesen waren 73% von Beschimpfungen betroffen und 24% wurden tätlich angegriffen.

Belastungsgrenzen bei Mitarbeiter\*innen in Jugendhilfeeinrichtungen entstünden häufig in Interaktionsprozessen mit sogenannten Systemsprengern (vgl. Baumann 2019). Grenzverletzendes Verhalten der Jugendlichen muss sich nicht immer durch Beleidigungen und Angriffe zeigen, sondern kann auch durch die Überschreitung von persönlichen Grenzen der Betreuenden gekennzeichnet sein. Die Arbeit mit von Baumann als Kategorie C beschriebenen Kindern kann für Pädagog\*innen genauso

herausfordernd werden, weil sie persönliche Grenzen zwar gewaltfrei überschreiten, aber die Pädagog\*innen dennoch belasten. Dadurch, dass die Grenzverletzung in Form von ‚überfordernder Zuneigung‘ gezeigt wird, fällt es Pädagog\*innen oft besonders schwer diese als solche zu werten. Die unerfüllten Bedürfnisse des Kindes nach Nähe und Anerkennung sind spürbar und scheinen zunächst unbedenklich. Deshalb ist es wichtig, dass Mitarbeiter\*innen lernen auch in dieser Hinsicht eine Sensibilität für ihre eigenen persönlichen Grenzen zu entwickeln und diese dem Kind zu vermitteln. Damit stehen die Institutionen vor der herausfordernden Aufgabe, die Einrichtung nicht nur für die Jugendlichen zu einem „sicheren Ort“ zu machen, sondern auch für ihre Mitarbeiter\*innen (Schmid, Steilin & Fegert 2015: 34).

Das bedeutet, sie sollten ein Bewusstsein für die Gefahr von Grenzverletzungen schaffen und auf diese vorbereitet sein. Ein Augenmerk solle hierbei auf die Prävention von Grenzverletzungen und deren Aufarbeitung im Nachhinein gelegt werden. Damit ein Bearbeiten der Situation möglich sei, sollten andere Optionen als der Ausschluss der Jugendlichen zumindest in Erwägung gezogen werden (vgl. ebd.)

Ein Ausschluss von sogenannten Systemsprengern, ebenso wie deren Versetzung oder eine Beurlaubung verhindere meist eine Klärung der Situation für die betroffenen Mitarbeiter\*innen. Die Verletzung der Mitarbeitenden sollte hier ebenso Raum finden zur Bearbeitung wie die Frage nach einer weiteren pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen. Eine Entscheidung über den weiteren Werdegang des Jugendlichen - innerhalb sowie außerhalb der Institution - solle möglichst von allen Beteiligten mitgetragen werden. Insbesondere die Leitung müsse den betroffenen Mitarbeiter\*innen Anerkennung aussprechen. Die durch Grenzverletzungen entstehenden Belastungen sollten Beachtung finden und auch mit genügend Zeit gewürdigt werden (vgl. ebd.). Generell kann es von Nöten sein außenstehende Personen miteinzubeziehen, um die betroffenen Mitarbeiter\*innen nicht übermäßig zu belasten. Als Außestehende\*r sei es leichter, die Konfliktsituation zu überblicken und zu entschärfen. Von gravierenden emotionalen oder körperlichen Grenzverletzungen betroffene Mitarbeitende könnten sich höchstwahrscheinlich nicht mehr ausreichend für die Person einsetzen, die zum Täter oder zur Täterin wurde (vgl. ebd.). Zugleich brauche es aber auch eine Person, welche sich um die betroffenen Mitarbeiter\*innen kümmern könne und gegebenenfalls bei der Bearbeitung der Situation unterstütze. Von Vorteil kann es auch sein, Kommunikationsregeln für Krisensituationen aufzustellen: so sei es unmittelbar nach der belastenden Situation nicht angebracht, schon eine kritische Reflexion dieser anzustreben oder neue Handlungsmöglichkeiten zu erläutern (vgl. Baumann 2019).

Um für den Umgang mit extremen Situationen gewappnet zu sein, müssen die Mitarbeiter\*innen also ihre eigenen Grenzen der Belastung kennen und setzen lernen. Zu beachten ist, dass diese individuell höchst unterschiedlich sind. Voraussetzung hierfür ist die Fähigkeit, sich reflektiert mit den eigenen Emotionen auseinandersetzen zu können. (vgl. ebd.).

#### 5.4 Deeskalation von Konflikten auf institutioneller Ebene

Auch um Konflikte auf institutioneller Ebene zu deeskalieren, könne eine Einrichtung Maßnahmen ergreifen. Zu einen müsse versucht werden „institutionelle Abwertung“ zu verhindern (Schwabe 2019). Das meint die Abwertungen von Institutionen untereinander, welche in vielen Beziehungen zwischen den Akteuren im Hilfesystem stattfinden (vgl. ebd). Welchen Beitrag Kooperationen hierzu leisten können, soll im Kapitel 6 genauer dargelegt werden. Das Ziel sollte eine „kritische Solidarität“ sein (ebd.: 121).

Entgegen der sich womöglich häufenden negativen Ereignisse sollte es gelingen, einen ressourcenorientierten, offenen Blick auf den Jugendlichen zu bewahren. Wenn der Konflikt zu expandieren drohe, sei es wichtig, den Konflikt so „groß wie nötig, so klein als möglich zu halten“ (ebd.: 122).

Die Steigerung eines Konfliktes entsteht beispielsweise, indem weitere Akteure hinzugezogen oder im Gegenteil ausgelassen und nicht berücksichtigt werden. Gerade im letzten Fall würden sich die betreffenden Akteure häufig übergangen fühlen und zudem entscheidende Chancen für die Kinder und Jugendlichen nicht aufgezeigt. Jedoch auch der Miteinbezug von vielen verschiedenen Parteien kann sich eskalierend auf einen Konflikt auswirken. An vielen Konflikten seien oft eine Vielzahl von Akteuren beteiligt, bei denen nicht nur der betroffene Jugendliche den Überblick verlieren könne. Oft resultiere dies in unterschiedlichen Mitteilungen an die betroffene Person. Um solche Verwirrungen zu vermeiden, dürfe man die Expansion des Konfliktes nie aus dem Blick verlieren (vgl. Schwabe 2019).

Der Faktor Zeit ist ebenfalls nicht nur mit Blick auf die Jugendlichen von Bedeutung, sondern auch in den Konflikten auf institutioneller Ebene. So könne es helfen, wenn unterschiedliche Akteure zeitversetzte Entscheidungen treffen, um das automatische Hinübergleiten in eine andere Konfliktphase zu verhindern .

In einer Konfliktsituation auf institutioneller Ebene könnte es zudem helfen, „Hierarchien zu etablieren“ und wenn nötig auch die eigenen Ansichten der Situation diesen Hierarchien unterzuordnen (ebd.: 123). Es stifte Verwirrung und Unklarheit, wenn dem Betroffenen nicht verdeutlicht wird, wer befugt ist welche Entscheidungen zu treffen. Eine getroffene Entscheidung müsse möglichst von allen Konfliktparteien mitgetragen werden, auch dann, wenn sie nicht immer mit der persönlichen Einschätzung übereinstimme. In der Situation eines Konfliktes, der bereits auf einer institutionellen Ebene entbrannt sei, käme das keiner autoritären Haltung gleich, sondern verhindere oft eine weitere Verstärkung des Konfliktes (vgl. ebd.).

Um mit dem Jugendlichen eine geeignete Maßnahme zu entwickeln, müsse auch die Auftragslage klar sein und womöglich verdeckte Aufträge offengelegt werden. Das meint auch mögliche Versorgungsaufträge und paradoxe Aufträge oder Versprechungen innerhalb der Familie, die dem Kind vermittelt wurden. Ohne „methodisches Wissen, wie solche Aufträge in die Kommunikation eingebracht werden können“, sei jede Institution im Jugendhilfesystem zum Scheitern verurteilt (ebd.:124).

Wichtig sei beispielsweise in Bezug auf Hilfeplangespräche, dass sie mit den Betroffenen vorbereitet werden. So können versteckte Aufträge zu Tage treten. Es könnte helfen, den Jugendlichen eine/n Mitarbeiter\*in zu Seite zu stellen, der diese verdeckten Aufträge an seiner Stelle ausformuliert. Dasselbe gilt für andere Akteure, wie zum Beispiel die Eltern, die sich nicht trauen bestimmte Dinge anzusprechen. Die Gespräche sollten moderiert ablaufen, wobei die Moderation beachten sollte, dass jede\*r dem Gespräch folgen kann und in der Lage ist, sich seinen Raum im Gespräch zu nehmen. Wenn sich jemand nicht am Gespräch beteiligt, sollte das aktiv thematisiert werden. Jede Planung und Entscheidung sollte zunächst als eine Hypothese dargestellt werden und Anforderungen und Vorteile besprochen werden. „Zweifel und Sorgen“ an Kompromissen sollten abgefragt und offen dargelegt werden (Schwabe 2000: 13).

In Institutionen, die in ihren Strukturen auch Elemente der Partizipation verinnerlicht hätten, könnte besonders in der Anfangsphase eine Eskalation des Konfliktes verhindert werden, indem der Konflikt in „Vollversammlungen, Klassen und Gruppenkonferenzen oder im Kreise alle[r] am Konflikt Beteiligten“ (Schwabe 2019: 112) thematisiert werde. Damit werde die „Verantwortung für die Eskalationsprozesse an die Beteiligten“ (ebd.: 112) zurückgegeben und nicht nur zwischen den Pädagog\*innen und anderen Akteuren des Hilfesystems ausgehandelt.

Auch der Umgang mit Grenzverletzungen kann entscheidend für die Deeskalation eines Konfliktes sein. Eine gravierende Grenzverletzung eines Jugendlichen hat fast immer zur Folge, dass der Konflikt sich auf eine institutionelle Ebene erhebt. Aus Grenzverletzungen entstehen oft Problematiken in der Beziehung zum betroffenen Jugendlichen oder Kind. Dies geschieht insbesondere dann, wenn die Schuld im Verhalten des Jugendlichen gesehen wird. Häufig entstehen auch Vorwürfe innerhalb des Teams und der Einrichtungen, wenn die Kompetenz der Kolleg\*innen angezweifelt wird oder der Konflikt durch die institutionellen Strukturen selbst verursacht sein soll (vgl. Schmid, Steilin & Fegert 2015). Daher sollten Grenzverletzungen ausreichend bearbeitet werden, um die weitere Eskalation zu verhindern. Wie eine solche Bearbeitung aussehen kann und was diese beinhalten sollte, soll im folgenden Abschnitt dargelegt werden.

## **6. Chancen und Herausforderungen von Kooperation**

Dass Kooperationen zwischen Akteuren innerhalb des Hilfesystems bisher nur vereinzelt existieren vermag zunächst zu Verwunderung führen, denn allein durch ihre gemeinsame Zielgruppe scheinen die Akteure untrennbar verbunden zu sein. Aufgrund der vielen Risikofaktoren, denen die Kinder und Jugendlichen in ihrem Leben ausgesetzt waren, sei es nicht verwunderlich, dass psychische Störungen in der stationären Jugendhilfe „eher die Regel und nicht die Ausnahme“ sind (Groen & Jörns-Presentati 2018: 23). Daher sei eine bessere Kooperation zwischen Psychiatrie und Jugendhilfe generell von Nöten, aber insbesondere mit Blick auf das beschriebene Hoch Risiko-Klientel unabdinglich. Denn immer wieder sei neben „fehlenden Ressourcen [...]“ auch oft ein unzureichendes Fallverstehen“ ein Grund für das Scheitern der Hilfen (ebd.: 27).

Die Forderung nach mehr Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Sozialpädagogik sei jedoch keine „momentane Forderung, sondern vielmehr eine über historische Entwicklung hinweg ungelöste Aufgabe“ beider Akteure (Tetzer 2015: 30). Es gäbe einige Kontaktpunkte zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe. 1993 wurde beispielsweise die „gemeinsame Zuständigkeit von Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie“ für Kinder mit einer psychischen Erkrankung rechtlich im § 35a des SGB VIII (Hilfe zur Eingliederung und Erhaltung der Teilhabefähigkeit) festgelegt (ebd.: 62). Der Paragraf soll die Zusammenarbeit der beiden Hilfesysteme fest im Sozialrecht verankern und einen klaren Auftrag zur Kooperation erteilen. Dennoch steht die Zusammenarbeit vor großen Herausforderungen. Es sei für das Verhältnis der beiden Hilfesysteme entscheidend, dass sie durch „unterschiedliche Professionen mit je eigenen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsweisen in unterschiedlichen intentionellen gesetzlichen Grundlagen agieren“ (ebd.: 17). Beispielsweise betrachteten Sozialpädagog\*innen die Psychiatrie oft als eher „biologisch, defizitorientiert und stigmatisierend“ und als nur wenig an der tatsächlichen Lebenswelt der Jugendlichen orientiert (Groen & Jörns-Presentati 2018: 27). Hinzu komme, dass in beiden Institutionen das Personal, Zeit und die finanziellen Mittel knapp bemessen seien. Das Fallverstehen sei teilweise sehr unterschiedlich: zum Beispiel markiere der Umgang mit suizidalen Krisen in Jugendhilfeeinrichtungen eine extreme Situation, werde in der Psychiatrie im Gegenteil als eine übliche Situation im Alltag gewertet (vgl. ebd.). So wird auch von Fällen berichtet, in denen die jeweiligen Interpretationen der Situation so unterschiedlich ausfielen, dass auf beiden Seiten der Eindruck entstand, der jeweils andere handelte verantwortungslos (vgl. Ader & Klein 2011).

Eine Kooperation wird in der Fachwelt nicht nur von der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe gefordert, sondern auch zwischen anderen Akteuren, die den Jugendlichen begegnen, wie zum Beispiel die Polizei und das Amtsgericht und weitere Akteure im Feld der Justiz. Auch dieser Auftrag zur Kooperation hat eine gesetzliche Grundlage: im § 81 SGB VIII werden die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu einer Zusammenarbeit mit den Familien- und Jugendgerichten, den Staatsanwaltschaften sowie den Justizvollzugsbehörden und Polizei- und Ordnungsbehörden verpflichtet.

Auch das Verhältnis zwischen Polizei, Justiz und Jugendamt ist geprägt von historischen Entwicklungen. In Deutschland gab es nie ein generelles Jugendgesetz, sondern es entstanden unterschiedliche gesetzliche Grundlagen. Auf der einen Seite steht das Jugendschutzgesetz und auf der anderen Seite das Jugendstrafrecht (vgl. Dollinger 2014). Das Jugendschutzgesetz trat 1990 in Kraft und stellte das Kindeswohl in den Mittelpunkt: „Repressive Elemente der Jugendhilfe sollten weiter als früher zurückgedrängt“ werden (ebd.: 3). Die Akteure unterscheiden sich nicht nur durch ihre Gesetzesgrundlagen, sondern auch in den daraus resultierenden Handlungen und Entscheidungen. Während die Jugendhilfe aus ihrem Selbstverständnis heraus auf die „Kooperation, Hilfe und Unterstützung ausgerichtet“ sei (ebd.), wende die Polizei sich aufgrund einer Strafverfolgung an ihre Adressaten und setze auf „Mittel wie präventive Abschreckung und Repression.“ (ebd.). Trotz der



Spannungen zwischen den beiden Berufsfeldern, die in den Diskussionen um die Rolle der Polizei in den Studentenbewegungen von 1970 gipfelten, erlangte eine Kooperation immer größere Bedeutung (vgl. Dollinger 2014).

Um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu ermöglichen, sollten bestimmte Bedingungen gegeben sein. Ausschlaggebend für den Erfolg einer Kooperation sei, dass die individuellen Akteure sich der Relevanz ihrer Kooperation bewusst sind und die Zusammenarbeit auch als für sich selbst bedeutsam anerkennen. Wenn die Kooperationspartner sich bereits vor dem Kooperationsprojekt begegnet sind und sich ein recht vertrauter Umgang eingestellt habe, sei das die „Basis und [der] Katalysator“ für eine fruchtbare Zusammenarbeit (Groen & Jörns-Presentati 2018: 38). Auch ein grundlegendes Verständnis für das Aufgabengebiet und die Arbeitsinhalte der anderen Disziplinen könne eine gute Grundlage bieten.

Besonders wichtig sei jedoch die entsprechende Verankerung der Kooperation in den Strukturen. Das bedeutet, dass die Kooperation strukturell eingebunden sein sollte: sie muss in die Personalaufstellung der Institutionen einberechnet werden und als (zusätzliche) Arbeitszeit anerkannt und finanziell entlohnt werden, damit die Beteiligten sich und ihre Arbeit wertgeschätzt fühlen. Nicht nur die Treffen der Kooperationspartner müssen regelmäßig stattfinden, sondern auch die, der Mitarbeiter\*innen in den jeweiligen Institutionen. Die Vertreter\*innen müssen auch in regelmäßigen Abständen innerhalb ihrer Institution die Chance bekommen, über die Erkenntnisse durch die Kooperation zu berichten. Diese Rücksprache sei wichtig, um zu garantieren, dass die Kooperation nicht nur an die individuellen Vertreter\*innen in der Kooperation gebunden ist. Ein Ausscheiden der Kooperationsbeauftragten aus der Einrichtung sollte kein Scheitern der gesamten Kooperation nach sich ziehen. Die Erkenntnisse aus der Kooperation sollten in den jeweiligen Institutionen anerkannt und als gegebenenfalls handlungsweisend angenommen werden (vgl. Holthusen 2018). Wenn diese Parameter nicht berücksichtigt werden, erscheint die Kooperation für die Beteiligten nicht wirksam.

Durch eine gemeinsame Kooperation können sich die verschiedenen Professionen „über ihre eigene professionelle Identität“ (Groen & Jörns-Presentati 2018: 35) und über bestehende Ressentiments gegenüber anderen Gruppen bewusst werden. Dadurch, dass ein gemeinsames Fallverstehen entwickelt werde, entstehe eine „kognitive Landkarte“ der anderen Disziplinen (Clarke nach Groen & Jörns-Presentati 2018: 35). So lernen die unterschiedlichen Beteiligten die Kompetenzen aller Akteure schätzen und erlangen einen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten der Professionen. Das könnte der im Kapitel 3.2 beschriebenen Problematik vorbeugen, der zufolge einer anderen Disziplin mehr Handlungsmöglichkeiten zugetraut werden als der eigenen und zugleich vorhandenes Konkurrenzdenken zur gegenseitigen Abwertung führt. Kooperation ist daher ein wichtiger Faktor, um gelingende Hilfepläne zu entwickeln, Solidarität zwischen den Professionen zu etablieren und den Abbau von Konkurrenzdenken und Delegationsmechanismen zu fördern.

## 7. Ein Beispiel: Das Kooperationsprojekt „Wir arbeiten zusammen“

Die im vorangegangenen Kapitel aufgezeigten Herausforderungen und Chancen von Kooperation sollen nun anhand des Heidelberger Kooperationsmodells „Wir arbeiten zusammen“ (kurz: WAZ) verdeutlicht werden. Zunächst soll die Struktur des Kooperationsmodells sowie die verschiedenen beteiligten Institutionen und ihre Rolle in der Kooperation benannt werden. Darauf folgend werden die zugrundeliegenden Prinzipien der Kooperation in Kürze dargestellt und mithilfe einer Fallvignette erklärt, wie die Arbeit im Kooperationsprojekt verlaufen kann.

Das Kooperationsmodell ist eingebettet in einen „Drei-Säulen-Hilfeansatz“. Dabei besteht eine Komponente aus der WAZ-Runde, die andere aus intensivpädagogischen Einrichtungen in der Umgebung und die dritte Säule aus einem „Task-Force-Team für flexible medizinische Hilfe“ (Wotke & Götz-Hege 2019: 7). Im Folgenden beziehe ich mich vorwiegend auf die WAZ-Runde, obwohl die Institutionen, die zum Task-Force-Team und zu den intensivpädagogischen Einrichtungen zählen, auch in der WAZ-Runde vertreten sind. Die WAZ-Runde gründete sich bereits im Jahr 2008 und besteht dabei aus unterschiedlichen Akteuren aus verschiedenen Disziplinen. Für den Aspekt der psychischen Gesundheit sind Vertreter\*innen der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Teil der WAZ-Runde. Aus dem Bereich Justiz, sowie Strafverfolgung und Prävention von Straftaten kommen die Polizeidirektionen Mannheim und Heidelberg sowie das Familiengericht hinzu und seit kurzer Zeit die Jugendgerichtshilfe. Aus der Jugendhilfe sind sowohl Vertreter\*innen des Jugendamtes beteiligt als auch sechs Einrichtungen der Jugendhilfe. Im weiteren Verlauf des Kapitels sollen zwei dieser Einrichtungen, die seit dem Bestehen der WAZ-Runde beteiligt sind, beispielhaft näher betrachtet werden.

Das Jugendamt ist in der Kooperation zum einen in der Rolle der kommunalen Behörde tätig und zum anderen als Träger des Allgemeinen Sozialen Dienst (kurz ASD). Dem ASD obliegt meist die Aufgabe, neue Hilfestrategien für Jugendliche zu finden, bei denen die Unterstützung durch bewährte Lösungsansätze nicht auszureichen scheint. Deshalb werden die Mehrheit der Fälle, die in der WAZ-Gruppe besprochen werden, auch durch den ASD in die Kooperationsrunde eingebracht. Dem ASD wurde außerdem die Aufgabe zugeteilt, die Fallführung zu koordinieren. Diese ist insbesondere dann vonnöten, wenn verschiedene Akteure zusammen Hilfestrategien entwickeln und soll verhindern, dass Verantwortlichkeiten ungeklärt bleiben. Dennoch können alle Akteure jederzeit einen Fall in das Kooperationsprojekt mit einbringen, sofern es sinnvoll erscheint.

Die Treffen der WAZ – Runde sind auf mindestens zwei Treffen im Jahr festgelegt. Bei Bedarf können jedoch weitere Treffen vereinbart werden. Damit die Polizei und das Gericht an der Fallbesprechung teilnehmen und im Sinne der Jugendlichen mitwirken können, ohne eine Strafverfolgung einleiten zu müssen, muss der Datenschutz gewährleistet sein. Deshalb wird von den falleinbringenden Akteuren ein standardisiertes Datenblatt ausgefüllt. Die Zielgruppe der WAZ-Gruppe sind eben jene jungen Menschen, die sich nach der Definition von Baumann als Systemsprenger beschreiben lassen.

Die Biografien der Kinder und Jugendlichen, welche in der WAZ-Runde vorgestellt werden, seien gekennzeichnet durch Risikofaktoren wie instabile Familienverhältnisse, psychische Krankheiten, Traumata, Gewalterfahrungen, häufige Abbrüche der Hilfsmaßnahmen sowie „Drehtüreffekten“ zwischen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Wottke & Götz-Hege 2019: 4).

Das Ziel der WAZ-Gruppe sei es, neue Hilfesettings zu entwickeln. Durch die Bündelung von Ressourcen der verschiedenen Disziplinen solle es auch für den Jugendlichen möglich werden, auf die Hilfe von verschiedenen Disziplinen gleichzeitig zugreifen zu können. Das Kooperationsprojekt stellt sich vielen Herausforderungen ganz bewusst: Alle Mitwirkenden müssten in der Lage sein „ein minimale[s,] aber im Kern klar umrissenes ‚Fallverstehen‘“ aufzubringen (ebd.: 5). Zudem müsse ein dauerhafter und enger Austausch in den konkreten Fällen etabliert werden.

Um einen Eindruck über die Ressourcen zu bekommen, die innerhalb der Kooperation verfügbar sind, sollen zwei der beteiligten Jugendhilfeeinrichtungen, das Luise Scheppeler-Heim und das Institut für Heilpädagogik, kurz vorgestellt werden. Ersteres ist eine Jugendhilfeeinrichtung, welche sich an Kinder und Jugendliche richtet, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. In einer Stelle für Kinder und Jugendliche in Notsituationen, soll eine kurzfristige Aufnahme in akuten Krisensituationen möglich sein. Die Einrichtung verfügt über stationäre Hilfen, wie eine Wohngruppe für Mädchen und Frauen und eine Wohngruppe die auf Jungen und Männer ausgerichtet ist. Auch Maßnahmen zur Verselbständigung von Jugendlichen können in betreuten Wohnungen umgesetzt werden. Es kann eine Beschulung in der internen (privaten) Schule für Erziehungshilfe ermöglicht werden, wenn für Jugendliche der Besuch einer Regelschule keine Option mehr ist. Auch eine ambulante Versorgung ist in einer ambulanten Gruppe möglich. In der Konzeption der Einrichtung ist verankert, dass Therapeut\*innen und Pädagog\*innen in interdisziplinären Teams zusammenarbeiten, um den Problemen und Belastungen der Kinder sowohl durch therapeutische als auch pädagogische Unterstützung zu begegnen (vgl. Luise Scheppeler Heim: o. J.)

Das Institut für Heilpädagogik und Erziehungshilfe verfügt ebenso über unterschiedliche Hilfesettings, um Kinder und Jugendliche in Krisensituationen zu unterstützen. Ein stationäres Wohnen wird in mehreren gemischten Wohngruppen angeboten, aber auch eine ambulante Betreuung ist möglich. Die ambulant zu betreuenden Kindern werden tagsüber gemeinsam mit den Kindern aus dem stationären Bereich betreut. Auch hier kann im Falle eines Ausschlusses aus der Regelschule eine Beschulung in einer Praxisstelle für schulbezogene Krisenintervention erfolgen. Da es sich hierbei um keine private Schule handelt, erfolgt die Beschulung der Kinder in intensiver Kooperation mit den Regelschulen. Hierbei kann sowohl eine Wiedereingliederung des Jugendlichen in die Regelschule das Ziel sein als auch ein erfolgreicher Schulabschluss. In der Konzeption der Institution sind viele demokratisch-partizipative Elemente enthalten. So haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Entscheidungen, welche die Institution und ihr Leben betreffen, mitzubestimmen. Auch Ferienfreizeiten und Freizeitangebote im Alltag sind ein fester Teil der Konzeption, beispielsweise gibt es

Kooperationsprojekte mit einer Theaterschule und einer Station für tiergestützte Pädagogik (vgl. Götz-Hege: 2014)

Auch die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikum Heidelberg deckt ein relativ weites Spektrum an medizinischen Hilfsmöglichkeiten ab. So gibt es neben allgemeinen Stationen für Jugendliche in psychischen Krisensituationen auch eine Ambulanz eigens für Betroffene von Schulstress und Schulabstinenz sowie eine Ambulanz für Risikoverhalten und Selbstschädigung. Schulabstinenz und Risikoverhalten ist, wie im Kapitel 2.1 geschildert auch oft ein Verhalten, das sich in Verhaltensmustern von Systemsprengern wiederfindet (vgl. Universitätsklinikum Heidelberg: o. J.). Eine solche Spezialisierung stellt eine Bereicherung für die WAZ-Runde dar.

Da auch delinquentes Verhalten in den Biografien der betroffenen Jugendlichen immer wieder auftaucht ist es von Vorteil, dass die Polizei sich in der WAZ- Gruppe an der Entwicklung von präventiven Maßnahmen beteiligt. Das Familiengericht kann durch richterliche Beschlüsse entscheidende Voraussetzungen für Hilfsmaßnahmen schaffen. Beispielsweise braucht es einen gerichtlichen Beschluss, um freiheitsentziehende Maßnahmen wie Kapitel 5.1 beschrieben umzusetzen. Durch die in dem Kooperationsprojekt versammelten Akteure kumulieren sich in der WAZ-Runde eine Vielzahl an Handlungsmöglichkeiten, um ein neues Hilfesetting zu gestalten.

### **7.1 Das Prinzip der dialogischen Lebensgestaltung**

Um das Kooperationsmodell in Gänze zu begreifen, ist es wichtig sich neben der Struktur auch mit den zugrundeliegenden Prinzipien auseinanderzusetzen. Die Kooperation stützt sich zunächst auf die Erkenntnisse von Menno Baumann und Matthias Schwabe, welche in dieser Arbeit bereits dargelegt wurden und zum anderen auf die Prinzipien der dialogischen Lebensbegleitung. Die dialogische Lebensbegleitung setzt sich die „Wiederherstellung der Würde und Verantwortung des Subjekts“ zum Ziel (Wottke & Götz-Hege: 7). In Betrachtung der Biografien von sogenannten Systemsprengern lassen sich mehrfach Verletzungen eben jener Würde und Subjekthaftigkeit erkennen. Diese werden zum einem durch traumatische Erfahrungen außerhalb des Hilfesystems verursacht, zum anderen durch Beziehungsabbrüche und Einschränkungen innerhalb des Hilfesystems. Das heißt, es gilt, sowohl das „körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden“ der Jugendlichen wiederherzustellen als auch ihnen wieder mehr Verantwortung über ihre Lebensgestaltung zu übertragen (ebd.:7). Die Aufgabe der Hilfe sei es ebenfalls die Handlungsmöglichkeiten der Jugendlichen zu erweitern und nicht zu beschränken.

Wie in Kapitel 3.2 erläutert, kann die Methode des Biographischen Erzählens ein Mittel sein, um den Jugendlichen zu ermöglichen, sich ihre eigene Lebensgeschichte anzueignen. Die biografische Perspektive sei aber auch für das Fallverstehen der in der Kooperation versammelten Akteure sehr wichtig. Es brauche eine „allseitige Herangehensweise“ an die Lebensgeschichte der betroffenen Jugendlichen. (ebd.:7). Man müsse alle Handlungsebenen der Jugendlichen berücksichtigen. Das bedeute: „Ins-Verhältnis-Setzen von Körperlichkeit, Emotionalität, Bewusstheit und Entscheidungshöhe“ (ebd.:7). Die inneren Sinnlogiken der Jugendlichen müssten ergründet, ihr

bisheriges Lebenskonzept nachvollziehbar werden. Jedes Handeln der Systemsprenger müsse als Ergebnis der bisherigen Lebenssituationen und ihrer Sozialisation gewertet und verstanden werden. Die Aufgabe der Akteure in der Kooperationsgruppe sei es, die Interessen der Jugendlichen nachzuvollziehen und bei ihrer Umsetzung zu unterstützen. Gleichzeitig müsse man „Transparenz“ beweisen und den Jugendlichen auch die Interessen und Bedürfnisse der Pädagog\*innen und anderen Akteuren in ihrem spezifischen Fall offen darlegen (ebd.: 7). An die Jugendlichen werden durchaus „hohe Anforderungen“ (ebd. :7) gestellt. Aber unbedingt müsse in der Entwicklung von neuen Handlungsstrategien darauf geachtet werden, dass Ereignisse und Handlungen, die ein traumatisches Erleben des Jugendlichen in der Vergangenheit zufolge hatten, nicht in die vermeintlich neuen Handlungsstrategien mit eingebunden werden. Eine biografische Betrachtungsweise dürfe sich nicht nur auf das eigene Fallverstehen der Professionen beschränken, sondern solle auch dem jeweils betroffenen Jugendlichen Möglichkeiten geben, sein Handeln aus seiner eigenen Geschichte heraus zu verstehen und so zu bewerten. Es soll den Jugendlichen dann bestenfalls gelingen, auf dieser Basis eine neue „Lebensperspektive“ zu gewinnen und ein verändertes Lebenskonzept und neue „Sinnzusammenhänge“ zu entwickeln (ebd. :7). Dazu ist es auch vonnöten, dass soziale Beziehungen und Rahmenbedingungen wiederhergestellt oder stabilisiert werden. Hierzu sollte eine Teilhabe an gesellschaftlichem Leben und Prozessen ermöglicht werden und dürfe nicht aus dem Fokus der Maßnahmen rücken.

## **7.2 Die Arbeit des Kooperationsprojektes am Beispiel einer Fallvignette zu Günay**

Das Konzept der dialogischen Lebensgestaltung bildet eine Grundlage für die WAZ-Gruppe. Was das konkret für die Arbeit des Kooperationsprojektes bedeutet und wie dort entwickelte Hilfestrategien aussehen können, soll an einer Fallvignette deutlich werden. Die Fallvignette wurde mithilfe von spezifischen Informationen aus einer Jugend-Hilfe-Einrichtung konstruiert.

Günay war zum Zeitpunkt ihrer Vorstellung in der WAZ-Gruppe knapp 16 Jahre alt. Seit Monaten lebte sie auf der Straße, büxte aus Einrichtungen aus und ließ sich auf keinerlei Hilfenkonzepte ein, gleichgültig ob diese eine niederschwellige oder intensive Ausrichtung hatten. Sie wechselte permanent von einer Notaufnahme in einer Jugendhilfeeinrichtung und der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder lebte im ‚Milieu‘ auf der Straße oder bei Personen, die sie als Freunde bezeichnete. Neben dem Konsum von Drogen und Alkohol waren auch kriminelle Handlungen an der Tagesordnung. Von Tag zu Tag verschlechterte sich ihre Erreichbarkeit. Aus der Sicht einer institutionellen Versorgung stand die geschlossene Unterbringung an, der Beschluss des Familiengerichtes lag vor. Allerdings konnte bundesweit keine Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden, da alle Einrichtungen mit geschlossenen Unterbringungsmöglichkeiten entweder voll belegt waren oder die Aufnahme nach einem Vorstellungsgespräch ablehnten. Seitens der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde neben einigen psychischen Auffälligkeiten im Bereich der Wahrnehmung und der Aufmerksamkeit die Tendenz zu einer Borderline-Symptomatik nicht ausgeschlossen.

Günay hatte eine außergewöhnliche Familiengeschichte. Ihr Vater war gewalttätig. Er war zu diesem Zeitpunkt zum zweiten Mal verheiratet, ihre leibliche Mutter lebte im Ausland. Die neue Frau des Vaters

flüchtete mit den Kindern (Günays Halbgeschwistern) in ein Frauenhaus und blieb dort bis zur Namens- und Adressänderung.

Im Sinne des Konzeptes der dialogischen Lebensgestaltung wurde in der WAZ-Gruppe in groben Zügen ihre schwierige Biografie rekonstruiert. Ihre Bewegungsmuster sowie die Stärken, Belastbarkeiten und Resilienzen wurden analysiert, um eine These der ihr innenwohnenden Entwicklungslogik zu generieren. Es finden sich in ihrer Biografie Trennungserfahrungen und traumatische Erlebnisse wie sie im Kapitel 4 beschrieben werden. Neben diesen biographischen Belastungen wurden insbesondere zwei Stärken herausgearbeitet: Günay war durchaus gelegentlich auf der emotionalen Ebene ansprechbar und es gab abseits des Alltagslebens und Stresses auch die Beobachtung von Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit.

Als nächster Schritt stand die Frage nach einem möglichen Ansatz für ein alternatives Hilfskonzept zur Debatte. Anhand dieser recht intensiven Auseinandersetzung mit Günays Entwicklung stand für die Experten fest: Günay muss in ihrer subjektiven Gewordenheit verstanden werden. Bei jedem Schritt sollte sie einbezogen und beteiligt werden. Selbst bei den kleinsten Schritten sollte ihre Entscheidungskraft gefordert werden. Ein Einrichtungsträger ermöglichte es, dass neben einem strukturierten Angebot auch niederschwellige Möglichkeiten zur Verfügung standen, d.h. Günay sollte der ‚Kontakt zur Straße‘ nicht verunmöglicht werden. Für den Einrichtungsträger bestand eine zentrale Voraussetzung darin, dass alle Beteiligten der WAZ-Gruppe den Ansatz unterstützten. Fortan reduzierte sich die Zusammenarbeit auf zwei Jugendhilfeeinrichtungen, das Jugendamt und die Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Im nächsten Schritt erfolgten Gespräche in der Notaufnahmegruppe. Anfangs wollte sich Günay gerne entziehen, wurde aber gefordert, Entscheidungen zu treffen, beispielsweise um sich eine Verselbständigungsgruppe anzuschauen, die sowohl ‚Freiheiten‘ bot, aber gleichzeitig eine sowohl schulische als auch nachschulische Betreuung in einem sorgfältig strukturierten Rahmen bereithielt. Günay kam in einem recht motivationslosen Zustand in der Einrichtung an, musste mehrfach an ihre selbst getroffenen Entscheidungen erinnert werden.

In der ersten Phase waren die Kontakte zum Leben auf der Straße noch sehr virulent. Sie kam nachts nicht in die Einrichtung, kam ‚zerrissen‘ wieder an, ließ sich dann aber sukzessive immer mehr auf eine Beschulung und pädagogische Betreuung ein. Gleichzeitig liefen aber Kontakte und Gespräche mit ihrer Beteiligung zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes und der KJP weiter. Innerhalb der Einrichtung wurde ein Bezugsnetz aufgestellt, damit sich einerseits die pädagogischen Anforderungen und Aufgaben auf mehrere Köpfe verteilten, andererseits Günay mehrere Ansprechpartner\*innen hatte. Dies wiederum setzte zwingend voraus, dass sich alle Fachkräfte in ihrem pädagogischen Denken und Handeln einig waren. Nahezu täglich versuchte Günay die Systeme und die Beteiligten gegeneinander auszuspielen. Mehr und mehr bewiesen diese aber ihre Authentizität und Beharrlichkeit, vermittelten Günay, dass sie sich nicht auf der Verliererstraße befände und ihr das Fußfassen auf dem Weg zu einer wirklichen Teilhabe zugetraut wurde. Aufgrund ihrer versäumten Lern- und Schulzeiten musste

Lernstoff von mehreren Jahren nachgeholt und bearbeitet werden. Auch dieser Verlauf war keineswegs gradlinig oder stets positiv. Ihre Ausbrüche und Einbrüche ebten innerhalb des ersten Jahres ab und wurden zur Seltenheit, bauten sich aber über fünf Jahre der Betreuung niemals vollends ab. Auch der Missbrauch von Alkohol und Drogen und die Tendenzen zum delinquenten Verhalten konnten immer mal wieder beobachtet werden.

Andererseits entwickelte Günay Interesse an verschiedenen Sportarten und nahm die Angebote in der Einrichtung wahr, nahm an Langläufen teil und reüssierte bei einem Halbmarathon (Berglauf). Hier konnte sie ihr Selbstbild aufbauen und verbessern. Im schulischen Kontext konnte sie mittels einer besonderen Beschulungssituation in einer kleinen Lerngruppe den Hauptschulabschluss und im Jahr danach den mittleren Bildungsabschluss absolvieren. Stets blieb es sinnbildlich gesprochen bei einer Berg- und Talfahrt, aber auf einem höheren Level. Ein umfassender Absturz geriet zur Seltenheit.

Komplizierter wurde die Übergangsphase von Schule in Beruf. Hier stand mehr als einmal die Hilfe auf der Kippe, aber Günay bekam immer wieder die Kurve und lenkte den Weg auf das Konstruktive. Nach fünf Jahren der intensiven Betreuung konnte Günay vollends in die Verselbständigung und fühlt sich der Einrichtung gegenüber immer noch verbunden. Sie hat eine Ausbildungsstelle, als Einzelhandelskauffrau, in der sie nun schon seit mehreren Monaten arbeitet.

Im folgenden Abschnitt sollen die in dieser Arbeit dargelegten Erkenntnisse über Systemsprenger und der Entwicklung von neuen Handlungsstrategien auf die Fallvignette zu Günay bezogen werden. Wenn man mit der in Kapitel 2.1 beschriebenen Kategorisierung der inneren Sinnlogiken arbeiten möchte, könnte man Günay wohl am besten mit einem außerordentlichen Drang nach Autonomie beschreiben, den Baumann der Kategorie B zuschreibt. Auch ihr Bewegungsprofil und die damit zusammenhängende Inszenierung ihre Autonomie passen in diese Kategorisierung. Ebenso lässt ihre Fähigkeit, soziale Situationen zu lesen und mit diesem Wissen unterschiedliche Akteure des Hilfesystems gegeneinander auszuspielen, sich in den Merkmalen der Kategorie B wiederfinden.

Auch die in Kapitel 4 beschriebenen traumatischen Erlebnisse lassen sich in Günays Biografie erkennen. Zum einen durch die Gewalt, die von ihrem Vater ausging, zum anderen durch die Trennung von ihrer leiblichen Mutter, die im Ausland lebt. Aber auch eine Eingliederung in das Hilfesystem schien ihr wie ein Übergriff vorzukommen. Durch die Ablehnungen in Einrichtungen bekam sie indirekt vermutlich ein Gefühl der Ablehnung vermittelt.

Am Beispiel der Arbeit mit Günay lassen sich einige Faktoren benennen, die zu einem Gelingen der Kooperation und der Entwicklung von neuen Handlungsstrategien beigetragen haben. Zuerst wurden Günays bisherige Erlebnisse berücksichtigt. Günay selbst wurde in Entscheidungsprozesse eingebunden, sie konnte sich in ihren Entscheidungen als handlungsfähig erleben und selbstwirksam handeln. Ihr wurden Rahmenbedingungen geboten, in denen zwar gewisse Anforderungen an sie gestellt wurden, sie aber gleichzeitig Möglichkeiten hatte, ihren Autonomiedrang zu leben. So nahm man ihr den ‚Kontakt zur Straße‘ beispielweise nicht durch ein generelles Verbot. Bereits im Kapitel 5.1 wurde erläutert, dass die Möglichkeit der niedrighwelligen Kontaktaufnahme besonders für Kinder, die einen

großen Autonomiedrang haben, wichtig ist. Vor allem in der Anfangszeit in der neuen Einrichtung könnten andere Formen der Beziehungsarbeit sie überfordern. Diesen Tatsachen trägt die Hilfeplanung ebenso Rechnung wie dem Auftrag, Günays Handlungsspielraum zu vergrößern. So konnte sie die Einrichtung als einen Ort erleben, der ihre Handlungsmöglichkeiten erweitert, indem sie zum Beispiel ihre Stärken im Sport entdecken und ausbauen konnte. Auch die Beschulung, die trotz vieler Schwierigkeiten wieder aufgenommen wurde, ermöglichte ihr eine Vorstellung der Zukunft, in der sie unabhängig leben könnte.

Auf der institutionellen Ebene und der Ebene der Kooperation wurden zusätzlich Bedingungen geschaffen, um eine Eskalation von Konflikten zu vermeiden. Zu Beginn sind an der WAZ-Runde im ersten Schritt sehr viele Akteure beteiligt und dienen als Expert\*innen, wenn es darum geht, neue Handlungsoptionen zu finden und Ressourcen zu bündeln. Danach wird die Kooperation auf die wesentlichen Akteure - Jugendhilfeeinrichtungen, die Jugendpsychiatrie und das Jugendamt - beschränkt, der Kreis wird so übersichtlich wie möglich gehalten. Denn wie bereits im Kapitel 5.1 beschrieben, erhöhen viele Akteure das Konfliktpotenzial. Günays viele Versuche, die Akteure und Disziplinen gegeneinander auszuspielen, konnten die Kooperation nicht zum Scheitern bringen. Das steht vermutlich in einem direkten Zusammenhang damit, dass die Gestaltung des Hilfesettings für Günay gemeinsam in der WAZ-Runde entwickelt wurde und die Entscheidungen von allen Beteiligten mitgetragen wurden. Das Bezugsnetz das aus verschiedenen Ansprechpartner\*innen aus unterschiedlichen Institutionen bestand, war zum einen für Günay eine Erleichterung, bedeutete zum anderen auch eine Entlastung der einzelnen Akteure, die mit Günay arbeiteten. Günay konnte sich an unterschiedliche Personen wenden und erhielt Klarheit über die beteiligten Personen und deren Interessen. Die einzelnen Einrichtungen konnten in Krisensituationen auch auf dieses Netzwerk ausweichen.

Der Einbezug des Jugendamtes und des ASD, die das Case-Management übernehmen konnten, war sicherlich ein Vorteil für eine gute Zusammenarbeit. Denn nur durch eine gezielte Fallführung kann eine gute Kommunikation mit den Akteuren des Kooperationsprojektes erfolgen und einvernehmliche Entscheidungen getroffen werden. Das beugt auch den im Kapitel 3.1 beschriebenen Delegationsmechanismen vor, da alle Institutionen sich einerseits über die Grenzen der Ressourcen, aber auch über die Handlungsmöglichkeiten der beteiligten Institutionen bewusst sind. So kann erreicht werden, dass Delegationen nicht mehr als der letzte Ausweg betrachtet werden und einen Ausschluss aus den jeweiligen Institutionen nach sich ziehen, sondern als Teil des Hilfeprozesses angesehen werden. Abschließend lässt sich sagen, dass eine gelungene Installation eines neuen Hilfesettings von vielen Faktoren abhängig ist. Dabei spielen neben den pädagogischen Handlungsmöglichkeiten natürlich auch Günays Resilienzfaktoren eine große Rolle.



## 8. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es auf der einen Seite die spezifischen individuellen Problemlagen sind, die einen Jugendlichen zum Systemsprenger machen. Dazu zählen traumatische Erlebnisse innerhalb und außerhalb des Hilfesystems, aber auch die inneren Sinnlogiken, welche Jugendliche aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen entwickelt haben. Diese Betrachtungsweise auf den Jugendlichen als Subjekt ist von großer Bedeutung, um ein tiefgreifendes Fallverstehen zu ermöglichen. So gelingt es, Verständnis für die daraus resultierenden Verhaltensweisen zu entwickeln und die werden nicht mehr als unberechenbar empfunden.

Auf der anderen Seite sollten auch das Hilfesystem und seine Akteure in den Fokus rücken. Denn neben den individuellen Belastungen sind es ebenso problematische Strukturen innerhalb der Institutionen und zwischen den Disziplinen, die zu eskalativen Hilfeverläufen beitragen. Mitarbeiter\*innen erfahren die Arbeit mit dem Hoch-Risiko-Klientel als stark belastend. Die Institutionen scheinen nicht selten überfordert aufgrund von fehlendem Personal und fehlenden Ressourcen. Das Verhältnis zwischen den Akteuren im Hilfesystem in Deutschland ist geprägt durch historisch gewachsene Ressentiments und Konkurrenzdenken, was nicht selten die Entwicklung von greifenden Hilfesettings behindert. Diese Abgrenzung zwischen Disziplinen, die Vielzahl an Akteuren und die empfundene Handlungsunfähigkeit der Akteure führt zu sich wiederholenden institutionellen Konflikten und Delegationsmechanismen. Diese haben zumeist den Ausschluss des jungen Menschen aus der Einrichtung zur Folge.

Dennoch scheint sich der Druck auf schnelle Veränderung bisher insbesondere auf die Jugendlichen selbst und damit zusammenhängend auf die individuellen Mitarbeiter\*innen des Hilfesystems zu entladen. Die Strukturen des Hilfesystems werden dabei außer Acht gelassen. Es sollten sowohl die Rahmenstrukturen der Hilfesettings verändert als auch Ressourcen für die Mitarbeitersicherung gewährt werden. Denn nur unter guten strukturellen Bedingungen ist es möglich, die aufgezeigten Implikationen für eine gelingende Beziehungsarbeit umzusetzen. Veränderungen sollten daher auf der institutionellen Ebene des Hilfesystems ansetzen: durch Strategien zur Deeskalation von institutionellen Konflikten und ein Bewusstsein für die Mechanismen, die eine Verhärtung des Konflikts nach sich ziehen. Zusätzlich braucht es ein klares und eindeutiges Vorgehen im Falle eines Konfliktes und ein gutes Konfliktmanagement.

Die Relevanz von Kooperationsprojekten ist somit nicht zu unterschätzen. Denn wie es am Beispiel des Kooperationsmodell WAZ aufgezeigt werden konnte, ermöglichen Kooperationen die Überwindung von einigen systemimmanenten Problemen: es können nicht nur bestehende Vorurteile abgebaut werden, sondern es wird zugleich eine gute Zusammenarbeit ermöglicht. Die Bündelung von Ressourcen und das Entstehen von völlig neuen Hilfesettings werden gefördert. Durch die Integration von Delegationen in das Hilfesetting werden diese nicht mehr gleichbedeutend mit einem Ausstoß der Jugendlichen aus den Institutionen. Eskalative Hilfeverläufe können so vermieden werden.

Dabei stehen Kooperationsmodelle vor der großen Herausforderung, bestehende Grenzen zwischen den Disziplinen bereits in ihrer Entstehung überwinden zu müssen. Um das gewährleisten zu können, sollten Kooperationen institutionell eingebunden werden und ihrer Relevanz entsprechend, eine hohe Wertschätzung erfahren. Denn eine gute Kooperation scheint unabdingbar, um Hilfsmaßnahmen für ‚Systemsprenger‘ zu entwickeln und diesen somit eine Partizipation in der Gesellschaft zu ermöglichen. Im Sinne der Inklusion ist es unabdinglich, dass sich das Hilfesystem auch die gesellschaftliche Teilhabe von Systemsprengern auf die Fahne schreibt, ohne den Veränderungsdruck alleinig dem Individuum anzulasten.

## Abkürzungsverzeichnis

ASD Allgemeiner Sozialer Dienst

KJP Kinder- und Jugendpsychiatrie

SGB Sozialgesetzbuch

WAZ Wir arbeiten zusammen

## Literaturverzeichnis

Ader, S., Klein, M. (2011): Die organisierte Verantwortungslosigkeit. Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie als bleibende Herausforderung. Sozial Extra. 35/5-6 , 24-28.

Baer, U. , Frick-Baer, G. (2012): Wie Traumata in die nächste Generation wirken. Untersuchungen, Erfahrungen, therapeutische Hilfen. 2.Auflage. Neukirchen-Vluyn: Semnos Verlag.

Baumann, M. (2019): Kinder, die Systeme sprengen, Band 2: Impulse, Zugangswege und hilfreiche Settingbedingungen für Jugendhilfe und Schule. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH.

Biesel, K. (2011): Wenn Jugendämter scheitern. Zum Umgang mit Kinderschutzfehlern. Bielefeld: transcript.

Baumann, M. (2017): Systemsprenger in der Schule. Auf massiv störende Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern reagieren. Weinheim: Verlagsgruppe Beltz.

Becker, K. (2016): „Risikokinder“ und „Risikofaktoren“ Ergebnisse der Mannheimer Risikokinderstudie. In: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hrsg). Systemsprenger verhindern, Wie werden die Schwierigen zu den Schwierigsten? Dokumentation der Fachtagung am 3. und 4. Dezember 2015 in Berlin. (S. 17 – 40) [pdf] Berlin, Deutschland: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.

Dollinger, B. (5.11.2014): Jugendhilfe und Polizei .Abgerufen von <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/193891/jugendhilfe-und-polizei>. [6.02.2020]

Emanuel, M., Müller-Alten, L. Rabe, A. (2017): Kinder- und Jugendhilfe: Das Lehrbuch über die strukturellen Arbeitsbedingungen. Das Strukturmodell der Kinder und Jugendhilfe (SKJ). Weinheim: Verlagsgruppe Beltz.

Ehltling, Thora (2018): Auf hoher See oder eher in ruhigen Gewässern? Sozialpädagogische Fachkräfte im ASD zwischen objektiven Anforderungen und gefühlter Realität. Qualitative Befunde. Abgerufen von: [https://jugendhilfe-inklusiv.de/sites/default/files/2018-10-22/vortragehltling\\_ja-studie.pdf](https://jugendhilfe-inklusiv.de/sites/default/files/2018-10-22/vortragehltling_ja-studie.pdf). [6.02.2020]

- Hölmüller, H. (2015): „Geh dich ritzen, Elefant!“. Aktuelle Erfahrungswelten von „besonders schwierig“ etikettierten Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe. *soziales\_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit.* (14) 156-170.
- Holthusen, B. (2018): Kooperationsformen von Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz – Erfolgsmodelle? ... oder ... die offene Frage nach den Adressatinnen und Adressaten. Abgerufen von [https://www.erev.de/files/2018\\_36\\_folien\\_holthusen.pdf](https://www.erev.de/files/2018_36_folien_holthusen.pdf). [6.02.2020]
- Groen, G., Jörns-Presentati, A. (2018): Grenzgänger. Kooperative Abstimmung von Hilfen für Kinder und Jugendhilfe zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder und Jugendpsychiatrie. Köln.: Psychiatrie Verlag
- Götz-Hege (2014): Pädagogische Arbeitskonzeption. Stand Juni 2014. Abgerufen von <https://www.insti-tut.de/Homepage/konzeption%202014.pdf> [6.02.2020]
- Luise Scheppler Heim (o.J.): Allgemeine Arbeitsweise. Abgerufen von <https://luise-scheppler-heim.de/Allgemein.html> [6.02.2020]
- Mücher, F. (2010): Prekäre Hilfen? Soziale Arbeit aus Sicht wohnungsloser Jugendliche. Wiesbaden: VS Verlag
- Natho F. (2007): Bindung und Trennung. Von Eltern und Familie getrennt – Trauer und Trennungsprozesse von Kindern und Jugendlichen professionell begleiten. Dessau: Edition Gamus
- Permien, H. (2010): Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug? Zentrale Ereignisse der DJI-Studie „Effekte freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendhilfe“. Abgerufen von [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/Forschung\\_0510\\_Permien\\_2010.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Forschung_0510_Permien_2010.pdf) [06.02.2010]
- Poulsen, I. (2013): „Ich würde gerne menschenwürdig arbeiten“. *Neue Caritas* 2013/16:
- Rätz, R (2016): Was tun, wenn Kinder und Jugendliche und Erziehungshilfen aneinander scheitern? In: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hrsg). *Systemsprenger verhindern, Wie werden die Schwierigen zu den Schwierigsten? Dokumentation der Fachtagung am 3. und 4. Dezember 2015 in Berlin.* (S. 41 –61 ) [pdf] Berlin, Deutschland: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.
- Rotthäuser, W. (2014): Der Beitrag der Kinder- und Jugendpsychiatrie zum Kinderschutz. Abgerufen von: <https://www.dgsf.org/service/wissensportal/der-beitrag-der-kinder-und-jugendpsychiatrie-zum-kind> [06.02. 2020]
- Schmidt, M., Steilin, C., Fegert, J. (2015): Die Rekonstruktion des »sicheren Ortes« . Überlegungen zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten gegenüber pädagogischen Mitarbeitenden. *Trauma und Gewalt* 09/01 S. 34-48.

Schwabe, M. (2019).: Eskalation und Deeskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe. Konstruktiver Umgang mit Aggression und Gewalt in Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. 6.Auflage. Weinheim: Verlagsgruppe Beltz

Schwabe, M. (2000). Partizipation im Hilfeplangespräch – Hindernisse und wie sie gemeistert werden können. SOS Dialog Fachmagazin des SOS Kinderdorfs 2000. ( S. 11-18).

Spieß, A., Tredrop D. (2006): „Risikobiographien“ von welchen Jugendlichen sprechen wir“ Risikobiografien. In Spieß, A., Tredrop D. (Hrsg). Benachteiligte Jugendliche zwischen Ausgrenzung und Förderprojekte. S. 9- 24 Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Sütterly, F. (2003). Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung. Frankfurt am Main/ New York: Campus.

Tetzer, M. (2015): Das Spannungsverhältnis zwischen Kinder und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Tornow, H., Ziegler H., Sewing,J. (2012): Abbrüche in der stationären Jugendhilfe. Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekt. Analyse und Empfehlungen. Abgerufen von: <https://aim-ev.de/sites/default/files/2012-3-SR-EREV-Ergebnisse-ABIE-Tornow-Ziegler.pdf> [06.02.2020]

Universitätsklinikum Heidelberg (o.J.): Ambulanzen. Abgerufen von <https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/zentrum-fuer-psychoziale-medizin-zpm/klinik-fuer-kinder-und-jugendpsychiatrie/patientenversorgung/ambulanzen> [6.02.2020]

Wottke, G., Götz-Hege, J. (2019): „Wir arbeiten zusammen“ (WAZ). Kooperationsmodell von Jugendhilfe – Kinder-und Jugendpsychiatrie – Polizei –Familiengericht für Kinder, Jugendliche und Familien mit besonderen Hilfebedarfen in der Region Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis. Abgerufen von [https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/arbeitshilfen-formulare-rundschreiben-newsletter-tagungsunterlagen/tagungen\\_fortbildungen/Wir\\_arbeiten\\_zusammen\\_Regio\\_I\\_06.06.2018\\_Mannheim.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/arbeitshilfen-formulare-rundschreiben-newsletter-tagungsunterlagen/tagungen_fortbildungen/Wir_arbeiten_zusammen_Regio_I_06.06.2018_Mannheim.pdf) [08.02.2020]

## **Selbstständigkeitserklärung**

Hiermit versichere ich, Anna Hege, dass ich die vorliegende wissenschaftliche Arbeit selbstständig und ohne Hilfe Dritter verfasst habe. Andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel wurden nicht verwendet. Die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Abschnitte sind als solche kenntlich gemacht.

Potsdam, der ...

Unterschrift